

Schulnachrichten.

A. Lehrverfassung.

In der Lehrverfassung sind mit Michaelis des verflossenen Jahres einige Aenderungen eingetreten, welche der Berichterstatter Anstand nehmen muß, bloß in dem üblichen Lectationsverzeichnisse anzudeuten. Die rege Theilnahme, deren sich das Gymnasium in der Stadt und ihrer Umgegend erfreut, fordert zu näherem, offnem Berichte auf, um jeden Urtheilsfähigen in den Stand zu setzen selbst zu sehen und zu prüfen.

Im Jahre 1833 ward an dem hiesigen Gymnasium die Einrichtung getroffen, daß, da die unteren und mittleren Classen desselben von einem großen Theile von Schülern besucht werden, welche nicht zu studiren beabsichtigen, wohl aber eine weitere geistige Vorbildung für mannigfache nicht wissenschaftliche Berufsarten suchen, als die gewöhnliche Bürgerschule zu gewähren im Stande ist, für diesen Theil der Jugend in gewissen Classen und für gewisse Lehrgegenstände ein abgesonderter Unterricht eingeführt ward: es wurden, während in Sexta und Quinta für alle Schüler der Unterricht durchaus gemeinschaftlich blieb, für Quarta und Tertia und alsbald auch für Secunda sogenannte Realabtheilungen gebildet, in welchen jene Realschüler statt des Griechischen durchaus und theilweise auch statt des Lateinischen besondern, planmäßig berechneten Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaft und im Französischen empfangen, wogegen sie allen übrigen Unterricht mit den studirenden Schülern gemeinschaftlich behielten. Durch diese theilweise Scheidung und Verbindung der beiden Schülermassen in den bestimmten Unterrichtsgegenständen erhielt die Anstalt im Allgemeinen den Charakter einer aus Gymnasium und höherer Bürgerschule combinirten Lehranstalt. Daß Gymnasium und höhere Bürgerschule, ein jedes in voller Selbstständigkeit eingerichtet, erfolgreicher zu wirken im Stande wären, ward nicht verkannt: aber es erschien jene Einrichtung als die bedingt zweckmäßigste für die gegebenen Verhältnisse einer Mittelstadt, welche beiderlei Anstalten neben einander zu unterhalten nicht im Stande wäre, und doch für ihre Jugend und die der Umgegend beiderlei Bedürfnis befriedigt wünschte.

Das Grundsätzliche nun dieser Einrichtung, wie es aus einer einfach richtigen Würdigung der durch die gegebenen Verhältnisse gestellten Forderungen geschöpft war, bleibt, da die Verhältnisse dieselben geblieben sind, auch fernerhin vollkommen aufrecht erhalten. Für die Art der Ausführung aber hat die Erfahrung, je länger, je mehr das Bedürfnis einiger Abänderungen herausgestellt. Dieselben betreffen hauptsächlich die Stellung des altsprachlichen Unterrichtes. Dieser nämlich hatte mit der Zeit in den unteren Classen eine so weit gehende Beschränkung erlitten, daß die gehörige Erfüllung der geselligen Forderungen an die Leistungen eines Gymnasiums gefährdet erschien. Der Elementarunterricht im Lateinischen, an anderen Gymnasien meistens mit 8 bis 10 wöchentlichen Lehrstunden bedacht, war in unsrer Sexta und Quinta mit der Zeit bis auf je 4 Stunden herabgesetzt, in der Quarta gleich bei der Einführung der oben gedachten Reform auf nur 6 Stunden angesetzt worden. Und in ähnlicher Weise war der Elementarunterricht im Griechischen, welchem auf anderen Gymnasien in der Regel je 6 Stunden gewidmet sind, in unsrer Quarta auf wöchentlich nur 3 Stunden herabgekommen, in der Tertia auf 4 Stunden. Und zu diesen bedeutenden Verkürzungen der Unterrichtszeit trat für das Lateinische noch als besondrer Uebelstand hinzu die von Classe zu Classe wachsende Ungleichheit in den Kenntnissen der Schüler. Da nämlich von Sexta bis Quarta, und in 6 Stunden auch in Tertia, das Lateinische für die ganze Schülermasse durchaus gemeinschaftlich gelehrt ward, bei den Versetzungen aber von Classe zu Classe an die nicht zu studiren beabsichtigenden Schüler die Anforderungen im Lateinischen nicht so streng gemacht wurden als an die studirenden: so steigerte sich nothwendig in jeder folgenden Classe die Ungleichheit des Wissens unter den verbundenen zwei Schülermassen und ward auf diese Weise das Fortschreiten im Lateinischen für die Studirenden noch weiter beeinträchtigt, als durch die bloße Zeitverkürzung des Unterrichtes bedingt war. — Die Folgen dieser Einrichtung konnten nicht ausbleiben. Die mangelhafte Elementarbildung in den Unterclassen drückte zunächst schwer auf die Leistungen in den Mittelclassen, wirkte aber natürlich auch wieder von diesen aus weiter bis in die oberen, wo nun die Aufgabe gelöst sein wollte, die unterwärts verrückten Classenmaasstäbe so weit in Ausgleichung zu bringen, daß in den normalen Zeiten die gesellige Reife für die Abiturientenprüfung erlangt werden könnte. Und wenn nun gleich das Gymnasium nur äußerst selten in den Fall gekommen ist, bei den Abiturientenprüfungen wegen mangelhafter Bildung im Lateinischen und Griechischen Zurückweisung aussprechen zu müssen — es traf dies binnen 13 Jahren nur 2 Schüler, welche dann in dem nächsten Prüfungstermin bestanden —, und wenn dazu auch die höheren amtlichen Urtheile über die schriftlichen Probearbeiten der Abiturienten mit gleich geringen Ausnahmen Befriedigung aussprachen: so mag doch das offene Bekenntniß nicht zurückgehalten sein, daß nur bei den talentvolleren und vorzüglich fleißigen Schülern jene glückliche, auch den Lehrer selbst erst seiner Arbeit wahrhaft froh machende, Vollreife erlangt werden konnte, bei welcher die Betreibung jener alten Sprachen und Litteraturen erst zu einer tieferen und reicheren geistigen

Durchbildung durchschlägt; was vernünftiger Weise ja doch wohl als wesentlicher Zweck jener auf den Gymnasien gepflegten, sogenannten Humanitätsstudien angesehen sein will.

Der bezeichnete Stand der Dinge nun erheischte, falls das Gymnasium fernerhin seine Bestimmung als Gymnasium in unverkümmerter und segensreicher Weise erfüllen sollte, dringend eine Aenderung, worauf das Absehen der vorgesetzten hohen königlichen Behörde seit längerem ernstlich gerichtet war. In wiefern die gedachten Mängel lediglich als eine Folge der Combination von Gymnasium und höherer Bürgerschule erschienen, galt es zunächst die Entscheidung, ob die Neigung der Wohlwöblichen Patronatsbehörde im Einklang mit den verehrlichen Vertretern der Bürgerschaft vielleicht dahin gehen möchte, die zusammengesetzte Anstalt in eine einfache zu verwandeln in der Art, daß das Gymnasium ganz aufgegeben und eine einige normale höhere Bürgerschule eingerichtet würde. Der Beschluß fiel entschieden für die Beibehaltung des Gymnasiums aus, aber auch für die Festhaltung der bisherigen Combination, deren Unterrichtsverfassung nur denjenigen Modificationen unterworfen werden sollte, welche gemäß den Forderungen der vorgesetzten hohen königlichen Behörde das Bedürfniß der normalen Gymnasialbildung unabweisbar verlangen möchte. Auf diese Grundlage ist nun der mit Michaelis v. J. eingeführte Lectionsplan gebaut.

Ehe aber dessen Abweichungen von dem bisherigen bezeichnet werden, scheint es hier am Orte einen unbefangenen Blick auf gewisse Verwickelungen zu werfen, welche eine Combination von Gymnasium und höherer Bürgerschule nothwendig nach sich zieht. Es wird dieß billiger, gerechter stimmen bei Beurtheilung, wie der Einrichtungen von 1833, so der Aenderungen vom letztvergangenen Jahre.

Eine solche combinirte Lehranstalt will nach zwei Richtungen hin bilden. Sie muß sich, nach Bestimmung des zweifachen Zieles, vor allem entscheiden, wie weit sie parallelen oder vielmehr gemeinschaftlichen Bildungsgang ihrer zwei Schülermassen als zulässig annehmen dürfe, und wo sie eine entschiedene Divergenz anerkennen müsse: danach richtet sich die Entscheidung darüber, wie weit und in welchen Stücken Gemeinschaft oder Trennung im Unterricht zulässig oder erforderlich scheine. Und hierbei verzichtet sie im Voraus auf gewisse genauere Scheidungen einzugehen, welche die selbstständige höhere Bürgerschule gegenüber dem selbstständigen Gymnasium sich zur Aufgabe macht in Betreff des besondern Zuschnittes und der Behandlung derjenigen Unterrichtszweige, welche auf jeder von beiden Anstalten gepflegt werden. Jene combinirte Lehranstalt nimmt das ganze Gebiet derjenigen Gymnasialdisciplinen, in welchen auch die höhere Bürgerschule zu bilden hat, als willkommenes Feld für die Combinationen ihrer beiden Schülermassen, und kann, wo da für Zuschnitt und Behandlung der Lehrstoffe für die studirenden und die nicht studirenden Schüler verschiedene Rücksichten zu nehmen wären, höchstens eine Art von mittlerem Maasstab eintreten lassen. So bleiben ihr denn von den Gymnasialdisciplinen allein die alten Sprachen übrig als das einzige Moment, wo die Scheidung dringend in Frage kommt. Und in Betreff des Griechischen ist ihr jedes Bedenken er-

spart: dieses bleibt allein den studirenden Schülern behalten, und die Realschüler erhalten statt desselben einen ihrem Bedürfnis entsprechenden erweiterten Unterricht in Mathematik und Naturwissenschaft oder in neueren Sprachen. Großes Bedenken aber ist um das Lateinische. Ob der Unterricht im Lateinischen in die deutsche höhere Bürgerschule gehöre, ist eine der lebhaftest verhandelten pädagogischen Fragen der Gegenwart: die zwei großen in Weissen und Mainz gehaltenen Versammlungen von Directoren und Lehrern höherer Bürgerschulen aus allen Theilen Deutschlands haben sich mit großer Stimmenmehrheit dagegen ausgesprochen. Kein Wunder: denn der Idee der volksthümlichen deutschen höheren Bürgerschule möchte die Aufnahme des lateinischen Unterrichtes schwerlich entsprechen, und es sind wohl nur äußere Verhältnisse, und dieß wahrscheinlich auf die Dauer hin nicht unüberwindliche, welche derselben zur Zeit diesen Unterricht als facultativ aufzudringen scheinen, so daß die Theilnahme oder Nichttheilnahme an demselben freigestellt bleibt. — Aber in anderem Falle befindet sich die selbstständige höhere Bürgerschule, in andrem die mit einem Gymnasium combinirte. Jene kann ihre Idee in aller Reinheit zu verwirklichen streben: diese verzichtet hierauf von vorn herein, eben indem sie die Vereinigung mit dem Gymnasium eingeht; denn so muß sie nothwendig auch gewisse Consequenzen dieser Vereinigung hinnehmen, so lange sie diese Vereinigung selbst will; wie denn natürlich auch für das Gymnasium sich gewisse Consequenzen ergeben aus seinem Vereintsein mit einer höheren Bürgerschule. Es handelt sich hier nicht um Erschöpfung dieser Frage: aber zwei Hauptpunkte müssen besprochen werden. Es ist nämlich die mit dem Gymnasium vereinte höhere Bürgerschule aus zwei Rücksichten darauf angewiesen, ja genöthigt, das Lateinische des Gymnasiums auch ihrerseits mit aufzunehmen. Die eine ist eine äußere, die andere betrifft das innere Leben und Wirken einer solchen combinirten Lehranstalt.

Die ganze Combination zielt zulezt auf Ersparniß, und dieß zumeist in den Lehrkräften, demnächst in den Räumen: denn hätte man der Mittel die Fülle, so würde man nicht combiniren, was besser getrennt jedes auf eignen Wege sein Ziel verfolgte. Eben diese finanzielle Rücksicht aber möchte unter zehn solchen Anstalten neun nöthigen, den lateinischen Unterricht gemeinschaftlich für die studirenden und die nichtstudirenden Schüler gehen zu lassen. Schon die Trennung für das Griechische, worin der Unterricht erst von Quarta an beginnt, verlangt eine besondre Lehrkraft mehr, dazu für eine sechsclassige Anstalt ein siebentes Lehrzimmer. Soll hierzu noch die Trennung für das Lateinische kommen, so werden, da dieses von unten auf durch alle Classen geht, und zwar mit 8, 9, auch wohl 10 wöchentlichen Lehrstunden, mindestens noch 2 neue Lehrstellen erfordert, außerdem aber eine bedeutende Vermehrung der Lehrzimmer, bei vollständiger Trennung von unten bis zu oberst geradezu eine Verdoppelung. Das Gymnasium zu Guben ist für seine 6 Classen, einschließlich der Realabtheilungen, im Ganzen mit 10 Lehrern besetzt. Deren Kräfte reichen bei großer Anstrengung eben nur hin, um den gesammten Unterricht in der Art zu versehen, daß in 21 Stunden wöchentlich paralleler Real-

unterricht während der Zeit der griechischen Lectionen in Quarta, Tertia und Secunda, und während der hebräischen in Secunda und Prima ertheilt werden. Wollte man nun dem Gedanken Raum geben, den Realschülern, welche es wünschten, auch statt des Lateinischen einen angemessenen Realunterricht zu ertheilen: so würde, da das Lateinische von Serta anhebt und der Realcursus bis zur Secunda aufsteigt, ein Mehr von mindestens 40 Lehrstunden wöchentlich erwachsen, und damit die Nothwendigkeit gegeben sein zu den bestehenden 10 Lehrstellen noch 2 neue zu gründen. Aber auch die vorhandenen Lehrzimmer würden nicht ausreichen. Zu dem einen Parallelclassenzimmer, welches jetzt durch sorgfältige Berechnung des Stundenplanes für den dem Griechischen parallelen Realunterricht durch alle Classen genügt, müßten noch 4 neue Classenzimmer beschafft werden*). Dieß aber würde einen beträchtlichen neuen Kostenaufwand verlangen, zu welchem die Stadt schwerlich bereit sein würde, nachdem sie so bedeutenden für die gegenwärtige Einrichtung des Gymnasiums gemacht hat, und während noch ein näher liegendes Bedürfnis, Verbesserung mehrerer bestehender Lehrstellen, seine Befriedigung nicht finden kann. Auf ähnliche Weise aber möchte an den meisten anderen, dem hiesigen ähnlich organisirten Gymnasien der etwaige Wunsch, die Realschüler für das Lateinische von den Studirenden zu trennen, an der finanziellen Schwierigkeit scheitern.

Aber die Mitbetheiligung der Realschüler an dem lateinischen Unterricht wird einer derartigen combinirten Lehranstalt auch noch aus einem anderen und wichtigeren Grunde dermaßen aufgedrungen, daß, auch wenn die Mittel allenfalls zu Gebote ständen, freiwillig auf eine Trennung für das Lateinische verzichtet werden müßte. Dieser Grund beruht in der Nothwendigkeit, die innere Einheit der Schule in Unterricht und Bildung so weit aufrecht zu erhalten, daß die zusammengenommenen Theile im großen Durchschnitt noch richtig zu einem Ganzen stimmen, und nicht weit mehr aus einander als zusammengehen. Dieser Punct bedürfte zu vollkommener Verständigung größerer Ausführlichkeit, als hier gestattet ist. Ich hebe nur einige Hauptmomente heraus. Eine gründliche Betreibung der alten Sprachen und Litteraturen, wie sie in den Gymnasien gepflegt wird, gewährt dem jugendlichen Geiste erfahrungsmäßig eine specifisch eigenthümliche Bildung, theils durch die Eigenthümlichkeit ihrer Stoffe und Formen, theils durch die Strenge und Kunstmäßigkeit der Behandlung durch wissenschaftlich durchgebildete Lehrer: ihre schönsten Früchte werden schärfere logische und tiefere ästhetische Ausbildung,

*) Und hierbei wäre immer noch angenommen, daß von den lateinisch lernen wollenden Realschülern das Lateinische durchaus in demselben Maße wie von den Studirenden gelernt werden müßte. Denn wollte man auch hier wieder eine Unterscheidung machen, und den Realschülern von unten auf mit wenigeren Stunden den lateinischen Cursus schmäler zumessen als den Studirenden, so würde sogar für eine Hauptclasse gleichzeitig ein dreifacher Unterricht von drei Lehrern zu ertheilen sein, einer für den großen lateinischen Cursus der Studirenden, ein zweiter für den kleineren lateinischen Cursus der etwas Lateinisch lernen wollenden Realschüler, ein dritter in Realwissenschaft für die auf das Lateinische verzichtenden Realschüler.

bewußtere Handhabung der Darstellungskunst, Stärkung des wissenschaftlichen Sinnes, Erhebung des Gemüthes zum Idealen. Es sei fern, diese Bildung, welche ohnehin in ihrer Fülle immer nur von wenigen erreicht wird, überschätzen zu wollen, oder ähnliche Wirksamkeit anderen Bildungswegen abzusprechen: aber Anerkennung verlangt die spezifische Eigenthümlichkeit der sogenannten classischen Bildung. Eben diese nun aber, welche für das Gymnasium durch die darauf verwandte Zeit und Kraft wie zum Kern- und Mittelpunkt seiner gesammten Arbeit gemacht ist, stellt eine so bedeutende Scheidewand zwischen Gymnasium und höhere Bürgerschule, daß, wo die letztere an allem altsprachlichen Unterricht ganz unbetheiligt bleiben sollte, dieselbe in den wichtigsten Beziehungen unfähig sein würde mit dem Gymnasium eine Vereinigung zu bestehen, die mehr wäre und leistete, als ein äußerliches Aneinandergehängt- und Zusammengeschmiedetsein. Das Allgemeynste von den Wirkungen solcher erzwungenen Combination wird sich darin zeigen, daß die ganze Bildungsart der beiden Schülermassen dermaßen verschieden ausschlägt, daß dieser wie zweifache Schlag so abweichend geschulter Köpfe — wenn man nicht mit allzu stumpfen Maaße mißt und die Fünf als eine gerade Zahl will gelten lassen — füglich nicht mehr zu gemeinschaftlichem Unterricht tauglich befunden werden können. Die ganze große Masse von eigenthümlichen Vorstellungen und bestimmten Vorstellungsformen und von Übung in der Handhabung beider, wie sie dem Gymnasialschüler durch die reiche und angestrenzte Beschäftigung mit den alten Sprachen und Schriftstellern zugeführt und angeeignet werden, — wenn sie der andern Schülerhälfte derselben Anstalt, den Realschülern, eine vollkommen unbekante Welt bleiben soll: wie mag man da noch so weit gleichen oder ähnlichen Geistesboden anerkennen, daß man meinte im Uebrigen mit Erfolg beide Felder gemeinschaftlicher Cultur unterwerfen zu können? In den Jahren hinaufgestiegen: würde man es auch thunlich finden, für ihre Fächer tüchtig gebildete junge Industrielle oder Handlungscommis in einen Unterricht zusammen zu nehmen mit gymnasiastisch gebildeten Studenten? Und das Auseinandergehen jener beiden Schülermassen würde unter der gedachten Bedingung noch weiter als auf Art und Form der Intelligenzbildung sich erstrecken; es würde auch weiter wirken auf Art und Form der Gemüthsempfindungen und Neigungen und Bestrebungen, und von beiden Seiten aus bis in die Art der Sittenbildung. Merklicher hervortreten können diese Differenzen allerdings noch wenig auf den untersten Stufen: aber je weiter hinauf, wo die Wirkung des reichen altsprachlichen Unterrichtes in den Köpfen nun immer wachsend und massenhafter durchgreift, desto mehr, und in der Spitze der Parallelclassen recht auffällig, werden die gedachten Spaltungen der Bildungsarten sich darstellen. An dem hiesigen Gymnasium war diese Erscheinung schon mannichfach wahrzunehmen, da die Realschüler nur eine theilweise beschränktere und eine minder strenge Schulung im Lateinischen hatten: um wie viel schroffer müßte der Contrast ausschlagen, wo die Realschüler, wie vom Griechischen, so auch vom Lateinischen gar nichts lernten und erführen.

Den Sachkundigen von unbefangenen pädagogisch psychologischem Blick ist mit dem gesagten Allgemeinen das Wichtigste angedeutet, woraus sie das Andre von selbst abnehmen. Aber einiges Ergreifbarere von dem Besonderen will zu allgemeinerer Uebersetzung doch noch angeführt sein, und namentlich Nachweise darüber, wie bei dem Ausschließen der Realschüler vom Lateinischen auch deren Vereinigung mit den Studirenden in den übrigen Unterrichtszweigen mit dem gehörigen Nutzen nicht möglich sein würde. Angenommen, es würde an unserem Gymnasium die Trennung für das Lateinische vollständig durchgeführt, und also schon von Sexta aus begonnen (mißlich dieß auch darum, weil in diesem zarten Alter über die Berufswahl bei vielen noch völlige Unentschiedenheit waltet): in wie allzu ungleichem Verhältniß befänden sich doch die Realschüler zu den Studirenden gleich in der Quinta rücksichtlich des dort gemeinschaftlich für beide eintretenden Erlernens der französischen Sprache! Die Studirenden brächten aus der Sexta die ganze dort gewonnene Kenntniß der lateinischen Grammatik mit ihrer Terminologie und der lateinischen Wortstämme mit: den Realschülern fehlte diese Grundlage gänzlich. Und weiter, indem die Studirenden von Classe zu Classe im Lateinischen wachsen, die Realschüler im Nichtwissen von demselben beharren: muß sich da nicht das gedachte unebene Verhältniß, je höher hinauf, je weiter steigern? Ich meine nicht, daß sich nicht wohl Französisch lernen lasse, zumal zu dem gewöhnlichen praktischen Behuf, ohne das Lateinische: aber das Andere steht fest, daß sich das Französische nicht mit Zweckmäßigkeit lehren lasse gemeinschaftlich für Schüler, von denen der eine Theil Wissen und Übung im Lateinischen hat und fortführt, der andere Theil solches gänzlich entbehrt; und dieß um so viel mehr, je mehr der Lehrer des Französischen auch des Lateinischen in Kenntniß und Methode mächtig ist. Die etwaige Einwendung, daß man einer Ausgleichung halber die Realschüler das Französische schon in der Sexta beginnen lassen könne, widerlegt sich allzuleicht. Denn einmal würde man dann die erst in Quinta das Französische anfangenden studirenden Schüler nicht mit den darin schon vorgebildeten Realschülern combiniren können; und außerdem kommt es für unsere Frage nicht auf das Wieviel, sondern auf das Wie des Französischlernens an, welches mit Lateinisch oder ohne Lateinisch immer wesentlich verschieden bleibt. — Aber sehe man selbst auf den muttersprachlichen Unterricht: auch für diesen kommt die Zweckmäßigkeit der Gemeinschaft für Lateiner und Nichtlateiner gar sehr in Frage. Zuörderst wird in den unteren Classen für die lateinisch lernenden Schüler der größte Theil des grammatischen deutschen Unterrichtes am zweckmäßigsten mit dem Lehren der lateinischen Grammatik verknüpft: dieß wäre bei der Combination mit den Realschülern unmöglich. Aber angenommen, daß der deutsche Sprachunterricht in Selbstständigkeit von unten an für die beiden Schülermassen gemeinschaftlich ertheilt werde: wird bei der Behandlung des Grammatischen und Stylistischen die Unterrichtsweise des Lehrers gleich zweckmäßig sein können für die in lateinischer Grammatik geschulten Schüler und die derselben unkundigen? zumal da in den unteren Classen in der Regel der deutsche und der lateinische Hauptunterricht in derselben Hand des einen

Classenordinarius liegt. Und wo nun weiter hinauf die Uebungen in eigenen deutschen Aufsätzen folgen, könnte es da als gleichgültig angesehen werden, daß die eine Hälfte der Schüler durch die Schulordnung ausschließlich im Besitze eines besonderen reichen Vorstellungskreises und eines eigenthümlichen stylistischen Formenwerkes wäre, des durch alte Sprache und Lectüre gewonnenen und fort und fort wachsenden, wohinein die andere Hälfte nicht einen Blick gethan hätte? — Es ließe sich das weiter durchführen, und in gewissem Maaße durch alle Zweige des Schulunterrichtes. Denn selbst diejenigen Wissenschaften, deren zweckmäßige Behandlung im Unterricht an sich von der Bildung im Lateinischen ganz unabhängig erscheint, treten in Beziehung auf die vorliegende Frage vielfach in ein anderes Verhältniß; wenn nämlich gefragt wird, ob sie relativ in gleich zweckmäßiger Art gemeinschaftlich gelehrt werden können für die zusammengenommenen Massen theils solcher Schüler, welche eine reiche Bildung in alter Sprache und Litteratur empfangen, theils solcher, welche dieser Bildung gänzlich entbehren. Je mehr der Schulunterricht die hohe Aufgabe zu lösen beflissen ist, Zusammenhang in das gesammte Wissen und Einheit in die Bildung der Zöglinge zu bringen, desto weniger wird er sich genügen lassen, die einzelnen Unterrichtsgegenstände lediglich in scharf getrennten Schichten neben und nach einander in die Köpfe der Jugend zu bringen, sondern gestiftentlich darauf hinarbeiten, das ideale Band, welches alle Wissenschaften verknüpft, die jungen Geister früh ahnen und erfahren zu lassen in reichen concreten Fällen durch Vergleichen und Combinationen von dem einen Wissenszweige in den andern hinüber, wodurch die Jugend zugleich angeregt und angeleitet wird, dann auch selbstständig seine Wissensmassen zu lebendigen Zusammenhängen und fruchtbaren Anwendungen zu verarbeiten. Bei solchem Verfahren aber kann es nicht fehlen, daß für die eigentlichen Gymnasialschüler mehr oder minder bei jedem Unterrichtszweige zweckmäßiger Weise vielfältige Beziehung zu nehmen sein wird auf den mannichfachen Inhalt der reichlich gepflegten altsprachlichen Studien: alle diese für die Studirenden so nützlichen Beziehungen aber würden, wenn die mit ihnen combinirten Realschüler von alter Sprache und Litteratur gar nichts angerührt haben, im Interesse dieser letzteren, denen sie unnützlich und ganz unverständlich wären, entweder durchaus unterdrückt, oder doch in unerwünschter Weise beschränkt werden müssen. — Endlich möchten noch zweierlei Nebelstände nicht außer Acht zu lassen sein, welche die innere Einheit eines nach Art des hiesigen combinirten Gymnasiums beeinträchtigen würden, wenn die Realschüler desselben gar keinen Antheil an dem altsprachlichen Unterricht hätten. Der eine betrifft die Gleichmäßigkeit in Beanspruchung des Fleißes sämmtlicher Schüler einer und derselben Anstalt, der andre die Aufrechthaltung der äußern Ordnung innerhalb der Schule. Das letztere zuerst zu nehmen, so möchte es gewichtvoller in der Wirklichkeit sich zeigen als in der Vorstellung. Eine nicht bloß für das Griechische, sondern auch für das Lateinische durchgeführte Trennung der Realschüler von den Studirenden würde wöchentlich an 60 Stunden Parallelunterrichtes ergeben. Für eben so viele Stunden aber gäbe es nun Wechsel der Classen-

zimmer, bei dem Auseinandergehen der Classen aus den combinirten in die getrennten Lectionen, und bei dem Wiederausammengehen aus den getrennten in die combinirten, und da natürlich auch Trepp' auf, Trepp' ab. Dieß — wenn man einen Sinn hat, ich möchte sagen, für gute Hausordnung im Schulleben — muß als ein nicht unbedeutender Uebelstand für die kleine Praxis in der Schule angesehen werden, und ist, zumal da es so viel die Classen der Kleinen, und sehr volle Classen trifft, ein Kreuz für die Aufrechterhaltung anständiger Disciplin. Das Andere werde nicht gemißdeutet. Es ist ein gar starkes Maaß von angestrengtem und sorgfältigem Fleiß, welches bei den eigentlichen Gymnasialschülern für die alten Sprachen in Anspruch genommen wird. Und nun wird sich zwar auf keine Weise sagen lassen, daß die höhere Bürgerschule an sich nicht ein gleiches Maaß von Fleiß für bestimmte Fächer der sogenannten Realien beanspruchen könne: aber wie mag man hier, bei der durch die Verschiedenheit der Objecte gegebenen Ungleichheit der zu überwindenden Schwierigkeiten, die Gleichheit des Maaßes für den Fleiß so genau als zu wünschen aufstellen, und vollends in der Praxis aufrecht erhalten! Wo nun aber das Verhältniß einträte, daß ganze Classenzusammenhänge hindurch die eine Schicht der Schüler für den Fleiß in kräftigere und innerlichere Spannung gesetzt, die andere, für einen guten Theil, die Hälfte der Lectionen, leichter und loser gehalten wäre oder sich selbst hielte: da öffnet sich eine neue Seite zum Auseinandergehen der inneren Schuleinheit, und die Ungleichheit des Fleißes wird weiter wirken bis in das Sittliche, welches durch Art und Maaß des Fleißes so stark bedingt ist: davon noch abgesehen, daß der für den Fleiß stärker beanspruchte Theil der Schüler über Ungerechtigkeit der gemeinsamen Mutter Schule zu Klagen haben wird, die ihnen mehr abfordere als dem anderen Theile. Die hier ausgesprochene Besorgniß ist dem Berichterstatter durch mannichfache Erfahrung nahe gelegt.

In allem diesem Auseinandergesetzten nun liegen wohl hinlängliche Gründe, um zu überzeugen, daß an einer nach Art der hiesigen combinirten Lehranstalt, in welcher höhere Bürgerschulbildung nicht selbstständig, sondern in Vereinigung mit Gymnasialbildung gepflegt werden soll, der Ausschluß des Lateinischen aus den Realeclassen unzulässig ist. Die Mitbetheiligung der Realschüler an dem Lateinischen wird eine nothwendige Folge jener Combination selbst; und jene anklagen, hiesse diese Combination anklagen; jene aufzuheben, müßte man die Combination selbst aufheben.

Hierauf kann nun noch die Frage aufgeworfen werden, ob die Realschüler nur an einem Theile, oder an dem vollständigen für die Studirenden nothwendig befundenen lateinischen Unterrichte Theil nehmen sollen. Und hier mag namentlich von den Laien viel so gedacht werden, etwas Lateinisch möge immerhin auch für den Anwuchs des höher gebildeten Bürgerstandes nützen und wohlstanstehen, aber nur nicht so viel Lateinisch solle man da zumuthen, wie für die Studirenden. Hier aber dünkt die Verständigung leicht. Zuerst ist wieder eine äußere Schwierigkeit zu bedenken. Wollte man nämlich den Realschülern weniger lateinische Unterrichtsstunden zutheilen als den Studirenden, etwa von

Sexta bis zur Secunda je 4, so wäre es unmöglich diesen lateinischen Unterricht der Realschüler combinirt mit dem Unterricht der Studirenden zu ertheilen, wegen der großen und immer steigenden Ungleichheit der Kenntnisse bei den beiden Schülermassen: der ganze lateinische Curfus der Realschüler müßte getrennt gehen, und dadurch erwüchse die Nothwendigkeit eine neue Lehrstelle zu gründen. Aber wichtiger als dieses Bedenken, welches sich durch Geld heben ließe, erscheint das andere, welches den Nutzen dieser Einrichtung betrifft. Die alten Sprachen nämlich, soll ihre Erlernung fruchtbar werden, verlangen stark und gründlich betrieben zu werden, dann lohnen sie mit dem edelsten Erz: bei flauer und flacher Berührung oder Durchstreifung aber können sie nichts fördern, was der Rede werth wäre; denn der Glitter von etwas Declination und Conjugation und einem Paar Phrasen ist ganz eitel. Also das Lateinische entweder gar nicht, oder reich und gründlich, daß es durchgreife zu nützen! Für diese Alternative aber hat nur die selbstständige höhere Bürgerschule, inwiefern sie nicht auch ihrerseits durch äußere Verhältnisse gebunden ist, freie Wahl: der mit dem Gymnasium combinirten ist, wie oben gezeigt worden, eben durch diese Combination das zu Ergreifende vorgeschrieben.

Erst jetzt dürfen wir auf die in dem gegenwärtigen Lehrplane eingeführten Aenderungen zurückkommen, von denen sich das Erheblichere hauptsächlich auf den lateinischen Unterricht bezieht.

Nach der Lehrverfassung von 1833 stand für den lateinischen Unterricht in den verschiedenen im Obigen besprochenen Rücksichten folgendes Verhältniß statt. 1) Es bestand die Verbindlichkeit zur Theilnahme am lateinischen Unterricht für alle Realschüler durch alle Classen. Dieses Verhältniß bleibt. 2) Vollständige Gemeinschaft des lateinischen Unterrichtes für Realschüler und Studirende bestand durch Sexta, Quinta und Quarta; theilweise Gemeinschaft in Tertia; in Secunda Trennung. Dieses Verhältniß ist dahin abgeändert, daß die vollständige Gemeinschaft auch durch Tertia und Secunda hinausgeführt ist. 3) Die Zahl der Lehrstunden betrug in Sexta und Quinta anfänglich 6, seit 1836 aber 4 Stunden; in Quarta immer 6 Stunden. Diese Zahlen sind in Sexta und Quinta auf je 9, in Quarta auf 8 Stunden erhöht worden.

Hierzu aber bedarf es noch folgender Bemerkungen. 1) Die Einführung der durchgehenden Gemeinschaft des lat. Unterrichtes für beide Schülermassen machte eine Differenz von nur 6 Stunden, welche in keinen Betracht kommt gegen den daraus erwachsenden Nutzen. — In Tertia theilten die Realschüler von den 8 lateinischen Stunden der Studirenden 6: hierbei entbehrten sie aber den den Studirenden in den 2 übrigen Stunden ertheilten Unterricht in Grammatik und Exercitien, zwei Stücken, durch deren Mangel ihnen auch der Nutzen der auf Lectüre (und Memorirübungen) verwandten 6 Stunden wesentlich beeinträchtigt werden mußte, an sich und im Vergleich zu den die Lectüre mit ihnen theilenden Studirenden; wie denn auch dem Lehrer durch diese Ungleichheit der zusammen zu unterrichtenden grammatischen und nichtgrammatischen Lateiner widerwärtige Schwierigkeit bereitet war. Bei der nun eingetretenen Bereicherung aber

mit diesen zwei ihnen fehlenden Stunden hätten die Realschüler obendrein keine Einbuße zu erleiden an dem ihnen bis dahin besonders ertheilten Realunterricht, indem nur 2 vorher eingegangene Lehrstunden wieder aufzunehmen waren. — In der Secunda hat den Realschülern statt der bisherigen 4 Stunden die Gemeinschaft mit den Studirenden 8 Stunden gebracht. Sie ziehen aber dafür den Gewinn, daß sie in einer Classe und auf einer Alterstufe, wo der Nutzen des lateinischen Unterrichtes durch gründlichere und genußreichere Lectüre, durch wissenschaftlichere Auffassung der Grammatik, und durch tieferes Eingehen in das Stylistische für höhere geistige Ausbildung in steigenden Progressionen wächst, auf gleichen Standpunct mit den Studirenden erhoben werden, während bisher, zumal nach dem lockeren Vorcurfus, ihr dürftiges Latein einen erheblichen Nutzen abzuwerfen schwerlich im Stande war.

2) Was die Vermehrung der lateinischen Unterrichtsstunden in den drei untersten Classen anlangt, so brauchte auch hier um derselben willen keinem anderen Unterrichtsgegenstande Zeit entzogen zu werden: es galt nur, die im J. 1836 in der Quarta eingezogenen 2, und die in Sexta und Quinta eingezogenen je 6 wöchentlichen Stunden wieder aufzunehmen, so daß die Zahl der Unterrichtsstunden wiederum durch alle Classen je 32 betrüge (mit Ausnahme der Singestunden). — Die gedachte Reduction von 16 wöchentlichen Lehrstunden in den vier unteren Classen knüpfte sich an die Verhandlungen über das bekannte Lorinersche Bedenken zum Schuß der Gesundheit in den Schulen, und ward für das hiesige Gymnasium ausnahmsweise genehmigt. In Zusammenhang mit dieser Maaßregel trat außer der Erleichterung mehrerer Lehrer, daß die erstrebte Möglichkeit erlangt ward, den Realschülern der Secunda einen vierstündigen lateinischen Unterricht getrennt von den Studirenden zuzutheilen. Zu dem Letzteren ergiebt sich die gegenwärtig befolgte Ansicht aus dem Obigen. Den Vorwurf aber, weniger auf die Gesundheit der Jugend bedacht zu sein, möchte der gegenwärtige Lehrplan auf keine Weise tragen. Zuerst hat derselbe in der That keine eigensinnige Neuerung eingeführt, sondern nur hergestellt, was an dem hiesigen Gymnasium alten Bestand hatte, und an den anderen Gymnasien des Landes fort und fort bestanden hat. Sodann wird sich schwerlich behaupten lassen, daß es für Tertianer und Quartaner ein wesentlicher Gewinn für die Gesundheit sei, wöchentlich statt 32 nur 30 Lehrstunden zu haben; zumal da sich dies in der Praxis so stellte, daß die Schüler dieser Classen an 2 Tagen der Woche, je nach Sommer oder Winter, schon Vormittags um 10 oder 11 Uhr aus der Schule gingen, während alle übrigen Classen den Unterricht bis um 11 oder 12 Uhr fortsetzten. Was aber das zartere Jugendalter der Quinta und noch mehr der Sexta anlangt, so erscheint zunächst von bedeutendem Belang die Einrichtung, wenn die Knaben dieser Classen des Vormittags überhaupt statt 4 nur 3 Stunden Unterricht haben; wobei denn namentlich für das Winterhalbjahr ihr Unterricht statt früh um 8 erst um 9 Uhr anzufangen braucht. Aber dem gegenüber tritt die Frage auf, ob bei dem Unterrichte das Schonende und Angreifende für die Gesundheit eben allein oder auch nur zumeist in dem Zahlenunterschiede

der Lehrstunden liege. Und dieß wird sich mit Grund in Abrede stellen lassen: (zumal wenn, wie in dem hiesigen Gymnasium, die Lehrzimmer geräumig, hell und lustig sind, und dazu zwischen den Lectionen hinlängliche Pausen eintreten und diese zu munterer Bewegung im Freien auf einem wohl geeigneten, gartenartigen Schulhofe benutzt werden). Vor allem nämlich und am meisten kommt es hier auf das Maas an, in welchem durch den Unterricht die geistige Kraft angestrengt wird, und dieß theils bei dem Unterrichte selbst, theils mittels des für denselben beanspruchten häuslichen Fleißes. Dieß aber als richtig anerkannt, muß auch zugestanden werden, daß ein wenigerstündiger Unterricht, welcher die geistige Kraft in beiden Beziehungen stark anstrengt, auf die Gesundheit der Jugend angreifender wirken müsse, als ein mehrstündiger Unterricht, welcher in beiden Beziehungen eine nur mäßige Kraftanstrengung verlangt. Und eben nach dieser Ansicht ist, auch bei sorgfältiger Erwägung der Gesundheitsrückicht, kein Bedenken getragen worden, in dem neuen Lehrplane auch der Sexta und Quinta die frühere und anderwärts allgemein gebliebene Zahl der öffentlichen Lehrstunden zurückzugeben, wozu die nothwendige Vermehrung des lateinischen Unterrichtes dringend aufforderte. Scheine es nicht paradox, daß unsre kleinen Sextaner und Quintaner bei ihrem nunmehrigen neunstündigen lateinischen Unterricht weniger Kraftanstrengung für das Lateinische haben werden, als bei dem früheren vierstündigen. Der letztere, da er in kurzer Zeit ein bestimmtes Pensum absolviren mußte, konnte nicht anders als seinen Lauf in schmalem Bett möglichst beschleunigen: nichts aber strengt die kleinen Köpfe mehr an, als die Präcipitation großer Massen von fremdartigen Formen und Klängen, die überstürzend hinein und festgehalten werden sollen; das quält und stumpft ab, und wird obendrein nicht einmal eine tüchtige Kenntniß geben, sondern Unfestigkeit und Verwirrung bringen. Weit anders bei dem neunstündigen Unterrichte, der, bei nur mäßig erhöhtem Pensum, Zeit hat in breitem Strombett gemach zu fließen und natürlich bequem für die Fassungskraft der Kleinen. Und dazu kommt noch der wichtige Vortheil, daß Zeit bleibt im Unterrichte selbst auf das fleißigste einzüben ein jedes, was eben in anschaulicher Fülle gelehrt ist, und jedes Frühere tüchtig zu wiederholen: wodurch dem häuslichen Fleiße nicht nur viel Zeit erspart wird, sondern vor allem die Hauptqual, gar mancherlei einlernen zu sollen, was in der Schule noch nicht hinlänglich gefaßt war, und vollends in eigener Leistung machen zu sollen, wovon beim Unterrichte der Typus nicht hinlänglich zur Anschauung und zu leichter und sicherer Handhabung gebracht war. — Mit der Zeitvermehrung aber für den lateinischen Elementarunterricht ist zugleich Bedacht genommen, eine nützliche Veränderung in Art und Gang des Unterrichtes zu bringen. Die lateinische Sprache ist die erste fremde Sprache, welche dem kleinen Gymnasialschüler zugeführt wird: damit fordert sie auf, daß an ihre Erlernung die für die Entwicklung der ganzen Intelligenz so bedeutende Bekung und Ausbildung des Sprachbewußtseins methodisch angeknüpft werde: sie soll dem Knaben die erste Schule aller Grammatik werden und der Elemente der in der Sprache verkörperten Logik. Soll aber dieser Zweck erreicht werden, so ist es durchaus

unstatthaft, die kleinen Schüler zuerst und in langem Curfus lediglich durch das groÙe, leblose Knochenwerk der Formen von Declination und Conjugation hindurch zu führen; sondern sie müssen die Sprache von Anfang an als ein Lebendiges aus Leib und Seele empfangen, und die Formen nicht anders als mit Verständniß an und in ihren organischen Functionen aufnehmen: mit anderen Worten, es will Formenlehre und Syntar methodisch so zusammengefaßt sein, daß die erstere auf der Grundlage der in natürlichem Gange zu ordnenden und einfachst zu fassenden logisch-syntaktischen Vorstellungen und Verhältnisse erbaut werde, — nach genetischem Princip, wie es Hr. Dr. Mager nennt, obwohl dieses Princip mannichfach andere Ausführung zuläßt, als ihm sein Benenner gegeben. Ein solcher Elementarcurfus durch das Lateinische, wie er auf Anderes zielt, wird dann auch andere Frucht bringen, als eitel Decliniren und Conjugiren und etwas Wörter und einige Regeln: und diese Frucht wird denn auch den Realschülern, und selbst denen, die nicht über die Quarta hinaufstiegen, einen bleibenden Gewinn gebracht haben für Entwicklung der Verstandeskraft. Vollständige Durchführung dieser Einrichtung des Elementarcurfus wird erst eintreten, nachdem das unter der Presse befindliche, für diesen Zweck gearbeitete Buch des Verfassers anwendbar sein wird.

Alle übrigen Aenderungen können kürzer besprochen werden, da sie keinen Mißdeutungen ausgesetzt sind.

Das Griechische ist in Quarta statt mit 3 nunmehr mit 5 Stunden, in Tertia statt mit 4 nunmehr mit 6 Stunden besetzt. — Diese Vermehrung der griechischen Lehrstunden aber hat willkommene Gelegenheit gegeben, den Realschülern der Quarta mehr abgesonderten Realunterricht zuzuteilen, als sie bis dahin hatten, den Realschülern der Tertia aber, auch nachdem sie 2 Stunden lateinischen Unterrichtes mehr als bisher erhalten haben, ihren abgesonderten Realunterricht vollständig zu erhalten. Und hier ist zugleich der Ort zu einer übersichtlichen Zusammenstellung des Verhältnisses der früher und der gegenwärtig den Realschülern besonders gewidmeten Unterrichtszeit. Dieselben

hatten besonderen Realunterricht:

in Quarta 3 St.

in Tertia 6 St.

in Secunda 12 St.

zusammen 21 St.

haben besonderen Realunterricht:

in Quarta 5 St.

in Tertia 6 St.

in Secunda 8 St.

zusammen 19 St.

Aus dieser Vergleichung ergibt sich, daß keine Schmälerung, sondern selbst eine Vermehrung des abgesonderten Realunterrichtes gerade da eingetreten ist, wo der Realunterricht an unserem Gymnasium gerade am stärksten benutzt ist: denn bei weitem der größte Theil der Realschüler steigt nur bis zur Quarta oder Tertia auf. Wenn aber den Realschülern der Secunda, in Folge der gleichen Betheiligung am Lateinischen, 4 Stunden besonderen Realunterrichtes entzogen sind, so darf auch dieß auf keine Weise als eine absolute Benachtheiligung dieser Abtheilung unserer Zöglinge angesehen werden. Daß diese

Abtheilung nur sehr wenige Schüler zählt (jezt 2), käme nicht in Betracht: denn eine Schule soll einer schwach besetzten Classe ganz gleich gerecht werden, wie der zahlreichsten. Aber 1) bleiben den Realscundanern, die combinirten Lectionen eingerechnet, auch jezt noch nicht weniger als 10 Stunden wöchentlich für Mathematik und Naturwissenschaften, und ganz ungeschmälert der französische und englische und aller übriger früher genossene Unterricht. 2) sind die künftigen Berufsarten unserer Realscundaner so mannichfach verschieden, daß nur für einzelne eine noch weiter gehende Bildung in Naturwissenschaft und Mathematik zu wünschen wäre; für andere aber wieder, namentlich die sich gewissen öffentlichen Dienstzweigen widmenden, das jeztige Unterrichtsmaaß der gedachten Wissenschaften vollkommen genügt, und daneben eine bessere Bildung im Lateinischen wünschenswerther ist. 3) ist wohl auch selbst für diejenigen Realscundaner, welchen eine überwiegende Bildung in Mathematik und Naturwissenschaft zu wünschen ist, da sie hierin wöchentlich 10 Stunden Unterricht haben, nicht allzu leicht anzuschlagen die Summe anderweiter schöner Geistesbildung, welche ihnen jezt durch Theilnahme an der gründlicheren Betreibung des Lateinischen zukommt *).

*) An das, was in dem Obigen über die gegenwärtige Stellung des altsprachlichen Unterrichtes an dem hiesigen Gymnasium besprochen worden, mögen sich hier beiläufig noch einige Bemerkungen knüpfen. — 1) Inwiefern die meisten Gymnasien, besonders in ihren unteren und mittleren Classen, noch immerfort von sehr vielen solchen Schülern besucht werden, welche nicht zu studiren beabsichtigen: so bietet für Zöglinge dieser Art die Lehrverfassung des hiesigen Gymnasiums einen entschiedenen Vorzug gegen die rein-gymnastale ohne parallelen Realunterricht neben dem Griechischen. — 2) Ob die Lehrverfassung des an dem hiesigen Gymnasium zugleich verfolgten Realcurfus vollkommen die Anforderungen an eine höhere Bürgerschule befriedige, läßt sich vielleicht entschieden weder behaupten, noch verneinen, bei dem noch so vielfachen Schwanken der Formen der höheren Bürgerschule. In Vergleich zu einer musterhaft eingerichteten und arbeitenden einfachen höheren Bürgerschule wird die hiesige combinirte bedeutend zurückstehen: in Vergleich zu einer, wenn auch einfachen, aber mangelhaft mit Mitteln und Kräften versehenen, wird sie hoffentlich voranstehen. Durch ihr Lateinisch hat sie keinen Anspruch auf Vorzug, wohl aber darauf, daß sie unter den noch mannichfachen Formen der höheren Bürgerschule auch als eine noch berechnete Form gelte. Wo Realschüler, welche unsern Realcurfus vollständig durchgemessen haben, die Abgangsprüfung zu bestehen wünschen, werden sie durch die bei dem Gymnasium bestehende Prüfungs-Commission ordnungsmäßig geprüft. — 3) Wenn, wie oben geschehen, offen anerkannt werden muß, daß eine Combination von Gymnasium und höherer Bürgerschule eine Einrichtung ist, welche nicht an sich, sondern nur unter gewissen gegebenen Verhältnissen sich als zweckmäßig darstelle: so dringt sich wohl auch noch die Frage auf, ob nicht Aussicht sei, daß und wie sich die gegebenen Verhältnisse ändern möchten. Dies ist eine Frage an das Schicksal und in dessen Namen ist nicht gut antworten. Indessen läßt sich über den wahrscheinlichen weiteren Entwicklungsgang dieses Theiles vom Schulwesen vielleicht etwas muthmaßen. Vielleicht nämlich, daß noch dieses Säculum, oder doch sein nächster Erbe, eine glückliche Verwandlung der Art erlebte, daß einerseits die Zahl der vielen kleinen städtischen Gymnasien bedeutend reducirt würde, und dieß gerade so weit, daß dem Bedürfniß der wirklich dem academischen Studium sich widmenden Jugend hinlänglich genügt wäre; und daß andererseits an die Stelle der eingezogenen Gymnasien ganz tüchtig eingerichtete, wahre deutsche höhere Bürgerschulen träten. Und mit dieser Veränderung würden vielleicht andere heilsame theils unmittelbar Hand in Hand gehen, theils in treuem Gefolge. Erster Art wäre dieß,

Für den Unterricht im Deutschen haben einige Aenderungen in den zwei untersten und den zwei obersten Classen stattgefunden. In Sexta, wo aller übrige Unterricht außer dem im Schreiben und Zeichnen in der einen Hand des Classenlehrers liegt, ist einer der Oberlehrer mit einer einstündigen deutschen Lection eingetreten, um gemischte Uebungen im deutlichen Denken und richtigen Sprechen anzustellen. Dieselben Uebungen setzt derselbe Lehrer dann in einer einstündigen Lection fort. — In Prima und Secunda ist, so sehr eine Fortsetzung des früheren Unterrichtes im Altdeutschen an sich zu wünschen war, dem überwiegenden praktischen Bedürfnisse nachgegeben worden. Da nämlich in der Prima für das Deutsche nur 2 Stunden angesetzt sind, und mehr nach der normalen Lehrverfassung der Gymnasien sich ihm nicht widmen lassen, so schien jene historisch-grammatische Behandlung der deutschen Sprache auf eine fruchtbare Weise nicht anders statt haben zu können, als mit Beeinträchtigung der praktisch wichtigeren Forderung, daß die Zöglinge des Gymnasiums der von ihnen zu handhabenden gegenwärtigen Sprache zu schriftlicher und mündlicher Darstellung der von ihnen selbst zu entwickelnden Gedanken ganz so weit mächtig gemacht würden, als in der Spitze der Gymnasialbildung auf dem Grunde der gereiften Geisteskraft und des erweiterten und durchgebildeteren Vorstellungskreises irgend möglich wäre. Aus diesem Gesichtspuncte treten in den Vordergrund die Uebungen in deutschen Aufsätzen, deren Fruchtbarkeit aber zumeist von dem Fleiße und der Gründlichkeit abhängt, womit zuvörderst die Sach- und Begriffskreise und die Ordnungsprincipe für die Themata bei der Aufgabe mündlich durchgesprochen, und dann bei der Rückgabe der Correctur, neben Wiederaufnahme des Dialektischen, hauptsächlich die stilistischen Normen mit ihren logischen und ästhetischen Feinheiten zu klarstem Bewußtsein gebracht werden: aber dieses Kopf und Sprache bildende Geschäft kostet nothwendig viel Zeit. Demnächst sind unerlässlich jeweilige Uebungen im freien mündlichen Vortrag, außerdem sehr wünschenswerth Declamation aus unserer schönen Poesie, endlich noch noth-

daß die Gymnasien Landesschulen würden, vielleicht am zweckmäßigsten Provinzialschulen, mit provincialständischen Curatorien; und außerdem, daß sie zugleich vollständige Erziehungsanstalten würden, nach dem Zuschnitte etwa der Schulporte, eine Elite geistiger Kämpfer fürs Vaterland in stiller ländlicher Palästra stark zu erziehen. — Ich unterlasse Weiteres, das mir in langen Zügen vorschwebt, auch für die höhere Bürgerschule, da mich die Frage unterbricht, woher zur Verwirklichung dieser Träume die Zukunft die Mittel finden sollte. Vielleicht, daß der Staat im Volke die Mittel fände, zumal wenn Großes an der Sache dem Volke und den Betrautesten des Volkes bliebe. — Aus Träumen ferner Zukunft in einen Traum von örtlich Nächstem. Die kleine Niederlausitz zählt 4 Gymnasien, Guben, Sorau, Cottbus, Luckau. Statt aller 4 vielleicht würde ein einziges nach größerem Maasstabe angelegtes Niederlausitzisches Landes-Gymnasium genügen. Die hohen Stände dieses Markgrafenthumes haben in früherer Zeit gar große, vollends nach dem Maasstabe früherer Zeiten große provinzielle Institute geschaffen unter Führung von Männern mit glänzenden Namen. Daß der Provinzialgeist, die Provinzialkraft, durch die neueste große vaterländische Erhebung nur in mächtigeren Schwingen gebracht, mit der Zeit auch in diesem provinziellen Cultur-Interesse heilsameres zu gestalten unternehmen werde, als die Gegenwart bietet, dieß mag, wenn der Traum in den Formen seiner Bilder irrte, wohl auch wach zu hoffen einem Lausitzer keine Unehre sein.

wendig Mittheilungen aus der deutschen Litteraturgeschichte und speciellere Einführung in die neuere, besonders die Litteratur seit Lessing, um mit den größten Geistern unserer classischen Zeit zu befreunden. Soll diesen Forderungen nur einigermaßen genügt werden, so ist schon dafür allein der Raum von 2 Stunden fühlbar eng, zu einer gründlichen Einführung aber in die geschichtliche Entwicklung der deutschen Sprache bleibt keine Zeit. Aus demselben Grunde aber ist der altdeutsche Unterricht in Secunda dem dringender Erschienenen gewichen.

Endlich sind für einige Realfächer folgende Abänderungen eingetreten.

1) Der Cursus in den Rechnungsarten des bürgerlichen Lebens ward früher nur durch Serta und Quinta geführt, und brach von Quarta an ab, wo der Cursus der wissenschaftlichen Arithmetik einsetzte. Auf diese Weise blieb im Interesse jenes großen Theiles unserer Realschüler, welche von Quarta und Tertia aus zu bürgerlichen Berufsarten übergehen, zu besorgen, daß von der zuletzt in Quinta erlangten Fertigkeit im praktischen Rechnen wieder Bedeutendes verloren ginge: und außer dem Festhalten des Gewonnenen war diesem Theile der Schüler auch eine weitere Fortführung in den schwierigeren praktischen Rechnungsarten zu wünschen. Dieserhalb sind für die Realschüler in Quarta 2, in Tertia 1 Stunde besonderen Unterrichtes im praktischen Rechnen neu eingeführt worden.

2) Der Unterricht in der Physik begann früher in der Quarta für die Realschüler allein, und ward in der Tertia fortgeführt gemeinschaftlich für die Studirenden und die Realschüler. Dieses ungleiche Verhältniß, bei welchem in der Tertia Schüler combinirt waren, von denen die eine Hälfte bereits 1—2 Jahre Unterricht in der Physik genossen, die andere Hälfte noch gar keinen genossen hatte, ist dahin abgeändert worden, daß der physikalische Unterricht in beiden genannten Classen den Studirenden und den Realschülern gemeinschaftlich ertheilt wird.

3) Der Unterricht in der Naturbeschreibung, welcher früher in den beiden untersten Classen in anderen Händen als in den folgenden war, ist durchaus in die eine Hand des eigentlichen Fachlehrers gelegt, und für die Studirenden nur auf den Elementarcursus in Serta und Quinta beschränkt worden, während er für die Realschüler auch ferner bis in die Secunda hinauf geht. Hierdurch ist zugleich der Vortheil erlangt worden, daß bei der Stetigkeit des Cursus für die Realschüler, und da derselbe, nach dem Elementaren in Serta und Quinta, in Quarta bei 3 wöchentlichen Stunden breiter geführt werden kann, weiterhin in Tertia und Secunda, wo die Zeit zu Anderweitem gespart werden muß, leichter einstündige Lectionen statthaft wurden, welche zu Repetitionen und weiterer Ausführung der wichtigsten Abschnitte ausreichen.

So viel hierüber. — In dem folgenden Verzeichniß ist das Fachwerk des Lectionsplanes, wie er seit Michaelis v. J. abgeändert ist, zum Grunde gelegt, das im Sommerhalbjahre anders Bestandene aber überall an seinem Orte eingeschaltet.

Verzeichniß der im letzten Schuljahre absolvirten Lektionen.

Prima.

A. Sprachen.

- 1) Deutsch: im **S.** Grammatik, abd. und mhd. Lectüre, Aufsätze in je 3 Wochen einer, 2 St. Reimniß; im **W.** praktische Anleitung zum Entwickeln und Darstellen der Gedanken, mit Aufsätzen, 1 in je 3 Wochen; dazu Uebungen in Declamation und im freien Vortrage, und Abriss der Litteraturgeschichte bis zu den Hohenstaufen, 2 St. Grafer.
- 2) Lateinisch: **Ciceronis Tuscul. Disputat. lib. I II.**, mit einer Uebersicht über die übrigen Bücher, 3 St.; — **Horatii Carm. I II.**, mit Auswahl, 2 St.; — Stylübungen: je nach 3 Wochen ein Aufsatz und wöchentl. Extemporalien, zuweilen Exercitien. Dazu Disputir- und Memorirübungen, 3 St. Grafer.
- 3) Griechisch: **Herodot. lib. I.**, zuletzt noch mehrere Stücke aus **Xenoph. Mem.**, 3 St. Syntax, 1 St. Richter; — **Hom. Iliad. im S. lib. XVIII, XIX, XXII.**, Reimniß; im **W. l. XXIII, v. 426 — XXIV. extr. und I — II, v. 483.**, 2 St. Scheibel.
- 4) Hebräisch, (Prima und Secunda combinirt): im **S.** Grammatik; Lectüre 2. B. **Sam. Cap. 15 — 17.**; Exercitien, 2 St. Reimniß; — im **W.** Grammatik, Lectüre 2. B. **Sam. Cap. 17 — 20.** Daneben im letzten Quartal schriftliche Analysen und Exercitien nach **Weckherlin's Materialien**, 2 St. Scheibel.
- 5) Französisch: **Mignet hist. de la révolution**, abwechselnd mit mehreren Stücken von **Molière**; **Fränkel's Anthologie**, 3. Cursus; Extemporalien, 2 St. Michaelis.
- 6) Englisch, s. unter Secunda.

B. Wissenschaften.

- 1) Religion: Einleitung in die biblischen Bücher des **A. und N. Testaments**, mit Erklärung einiger Abschnitte des **N. T.** aus der Grundsprache, 2 St. Grafer.
- 2) Philosophie: im **S.** Anfangsgründe der Logik, 1 St. Reimniß; — im **W.** Behandlung einiger Abschnitte aus der Logik mit Anwendung auf die Rhetorik, 1 St. Grafer.
- 3) Mathematik: Arithmetische und geometrische Progressionen; zusammengesetzte Zinsrechnung; gleichgiltige Reihen; Stereometrie und sphärische Trigonometrie, 3 St. (Nach **Saupe's Anfangsgr. der Größenlehre III.**). Zur Wiederholung des früher Gelehrten und zur Uebung in der Auflösung mathematischer Aufgaben, 1 St. Dazu Verbesserung schriftlicher mathematischer Aufsätze, welche die Classe von drei zu drei Wochen einlieferte. **Saupe.**
- 4) Physik (Prima und Secunda combinirt): im **S.** Mechanik und Akustik, nach **Brettner**, 2 St. Reimniß; — im **W.** Abschnitt **VII, VIII; XII** zum Theile. **Saupe.**
- 5) Geschichte: ausführlich die Geschichte des Mittelalters, darauf in kürzeren Uebersichten und repetitorisch die Geschichte der neuen und die der alten Zeit, 3 St. Grafer.

Secunda.

a) Studirende und Realschüler vereinigt.

A. Sprachen.

- 1) Deutsch: im **S.** Grammatik, Lectüre (ahd. und mhd.), Aufsätze, in je 3 Wochen, 3 St. Reimnitz; — im **W.** Verbesserung schriftlicher Aufsätze, welche von drei zu drei Wochen eingeliefert wurden. Der Gegenstand und dessen Behandlungsweise wurden vor der Ausarbeitung der Aufsätze besprochen. Übungen im mündlichen Vortrage, 2 St.; — Litteraturgeschichte, Litteratur bis zum Zeitalter der Hohenstaufen, 1 St. Saupe.
- 2) Lateinisch: (im **S.** die Realschüler getrennt: Abschnitte aus Curtius, lib. VII—X und aus Ovid. Metamorph. lib. VI—X 4 St. Heydemann.) Virg. Aen. IV. VI, 1—336, 2 St. Richter. — Cicero pro lege Manil. und pro Archia, 2 St. Grammatik, Tempus- und Moduslehre, 1 St.; Exercitien, Extemporalien, Memorirübungen, 3 St.; im **S.** Graser, im **W.** Scheibel.
- 3) Französisch: Ségur hist. de Napoléon, Theil 2; Fränkel's Anthologie, 2. Curs; Extemporalien, 2 St. Michaelis.

B. Wissenschaften.

- 1) Religion, s. unter Prima.
- 2) Mathematik: Potenzenrechnung, Logarithmen; Übungen in der Auflösung der Gleichungen des ersten und des zweiten Grades; Goniometrie und ebene Trigonometrie. Nach Saupe's Anfangsgr. der Größenlehre. II., 4 St. Von Stunde zu Stunde Aufgaben theils zur Übung, theils zur Wiederholung des früher Gelehrten. Verbesserung schriftlicher mathematischer Aufsätze, welche die Classe von drei zu drei Wochen einlieferte. Saupe.
- 3) Physik, s. unter Prima.
- 4) Geschichte und Geographie: im **S.** alte mit Ausschluß der römischen. Niemann; — im **W.** römische Geschichte; Geogr. des westl. Europa, insbesondere des alten Italiens, Einiges aus der mathem. Geographie; monatlich Repetition eines Abschnittes aus der mittleren und neueren Geschichte, zus. 3 St. Richter.

b) Die Studirenden allein.

- 1) Griechisch: Hom. Od. XV. XVI. XVII, 2 St.; im **S.** Richter, im **W.** Scheibel. — Xenoph. Anab. I, 2 St.; Grammatik, Formenlehre nach Buttm., Exercitien und Extemporalien, 2 St. Richter.
- 2) Hebräisch, s. unter Prima.

c) Die Realschüler allein.

A. Sprachen.

Englisch (zugleich für alle nicht hebräisch lernenden Primaner und Secundaner): W. Scott Q. Durward; Grammatik nach Wagner, 2 St. Michaelis.

B. Wissenschaften.

- 1) Mathematik: Darstellung der ebenen Figuren, besonders Theilung der geradlinigen Figuren, Kreislehre und Kreisabschnitte, Combinatorik und Rechnen; im **S.** 4 St., im **W.** 2 St. Niemann.

2) Chemie: nach Köhler's Leitfaden, die wichtigsten Stoffe und ihre anorganischen Verbindungen nebst den allgemeinen Bestimmungen der organischen Chemie, mit Übungen im Experimentiren, 2 St. Niemann.

3) Naturbeschreibung: Botanik, im *S.* 2 St. Niemann.

C. Künste.

Zeichnen (Real-Secunda und Real-Tertia vereint): Geometrisches und freies Handzeichnen nach verschiedenen Musterblättern, desgleichen perspectivisches Zeichnen nach Körpern, 2 St. Wollmann.

Tertia.

a) Studirende und Realschüler vereinigt.

A. Sprachen.

1) Deutsch: im *S.* Verbesserung schriftlicher Aufsätze, welche die Classe von drei zu drei Wochen einlieferte. Der Gegenstand und dessen Behandlungsweise wurden vor der Ausarbeitung besprochen. Dabei grammatische und rhetorische Bemerkungen. Declamation ausgewählter deutscher Gedichte und prosaischer Aufsätze, 3 St. Sause; — im *W.* Aufsätze, in je drei Wochen einer, rhetor. Übungen und Declamation, 3 St. Scheibel.

2) Lateinisch: Caesar. bell. Gall. III, IV, im *S.* 2½, im *W.* 2 St., Richter; — im *S.*, neben Einübung der prosodischen Regeln und des epischen Versmaßes, Lectüre von Ovid. Met. X, 1—63. XI, 146—193., Richter; im *W.* Ovid. Met. IV, 54—166. VIII, 183—259., 2 St. Scheibel; — Memorirübungen nach Grafer's loc. mem. im *S.* 1½ St.; Grammatik, Repetition von Abschnitten der Formenlehre, syntaktischer Cursus nach Zumpt, im *S.* 1 St., im *W.* 2 St.; Exercitien, wöchentlich ein Pensum aus Grotendorf's Mat. für mittl. Cl. I. Curs., 1 St. Richter; — im *W.* Extemp. und Memorirübungen, 1 St. Scheibel.
(Im Sommer hatten die Realschüler an dem grammatischen und stylistischen Unterricht keinen Antheil.)

3) Französisch: Fraenkel tableaux, Th. 2.; dess. Anthologie, Th. 1.; Gramm. nach Hirzel, 3 St. Michaelis.

B. Wissenschaften.

1) Religion: im *S.* die Bücher der heil. Schrift nach ihrer Anordnung und ihrem Hauptinhalte, 2 St. Richter; — im *W.* christliche Glaubenslehre, 2 St. Scheibel.

2) Mathematik: Buchstabenrechnung, Lehre von den Proportionen und Planimetrie. Nach Sause's Anfangsgr. der Größenlehre I. u. II. Dazu Aufgaben zur Übung von Stunde zu Stunde. Verbesserung schriftlicher mathematischer Aufsätze, welche die Classe von drei zu drei Wochen einlieferte. 4 Stunden. Sause.

3) Physik: Allgemeine Uebersicht und besonders die Geseze der Schwere, 2 St. Niemann.

4) Geschichte: Allgemeine; alte, mittlere und neue, 3 St. Michaelis.

5) Geographie: im *S.* Europa, 1 St. Michaelis; — im *W.* Asien, 1 St. Niemann.

b) Die Studirenden allein.

Griechisch: im **S.** Grammatik: Kurze Wiederholung des Pensums von Quarta; Einübung der Formenlehre, besonders des Verbi mit Einschluß der wichtigsten Verba; die wichtigsten Constructionen, nach Buttman. Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch I. Th. II. Curf. mit Auswahl, zusammen 4 Stunden. Heydemann. —
 im **W.** Gramm.: Einübung der unregelmäßigen Verba, 2 Stunden; Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch I. Th., 2 St. Richter; Einführung in die Lectüre Homer's an Odys. I, 1—80., 1 St. und Repetition der Grammat. mit Extemp., 1 St. Scheibel.

c) Die Realschüler allein.

A. Sprachen.

Französisch: Uebersetzen aus Hundekers Lesebuch, Exercitien, 2 St. Michaelis.

B. Wissenschaften.

- 1) Rechnen: Verbindungs- und Theilungsrechnen, im **W.** 1 St. Niemann.
- 2) Naturbeschreibung: im **S.** Botanik, 2 St., im **W.** Uebersicht der Zoologie, 1 St. Niemann.

C. Künste, s. Secunda.

Quarta.

a) Studirende und Realschüler vereinigt.

A. Sprachen.

- 1) Deutsch: Aufsätze in je 2 Wochen einer; Declamationen; Lesen im Lesebuch für preuß. Schulen Th. 2., verbunden mit Grammatik, 3 St. Heydemann.
- 2) Lateinisch: Grammatik: Wiederholung und Einübung der Formenlehre; die Lehre vom Casus und den wichtigsten Constructionen, eingeübt theils durch Memorirübungen aus Graser's loc. memor. L u. II., theils durch wöchentliche Exercitien; Uebersetzen im ersten Vierteljahr aus Bröder, im zweiten aus Justin lib. 38—42; zusammen im **S.** 6 St., im **W.** 8 St. Heydemann.
- 3) Französisch: Lectüre nach Hundekers Lesebuch, Grammatik nach Hirzel, 3 St. Michaelis.

B. Wissenschaften.

- 1) Religion: Lesen und Erklären der Apostelgeschichte; darauf des Evangeliums Matthäi mit Rücksicht auf die christliche Sittenlehre, 2 St. Heydemann.
- 2) Mathematik: im **S.** gemeine Arithmetik, 3 St. Aufgaben zur Uebung von Stunde zu Stunde; Grundbegriffe der Geometrie, 2 Stunden Dabei Anleitung zu schriftlichen mathematischen Aufsätzen. Der Cursus ist wegen der Versetzungen der Schüler halbjährig; — im **W.** wurden der Arithmetik auch nur 2 St., wie der Geometrie zugetheilt. Gauße.
- 3) Physik: im **W.** die Wirkungen der Schwere beim Fall der Körper und bei den Erscheinungen der Flüssigkeiten und der Luft, 2 St. Niemann; (im Sommer Naturbeschreibung: Botanik, 2 St. Niemann).

- 4) Geschichte: Allgemeine von den Kreuzzügen bis auf die neuere Zeit, und die des preussischen Staates insbesondere, 2 St. Niemann.
- 5) Geographie: von Mittel-, Nord- und Ost-Europa, im **S.** 2 St., im **W.** 1 St. Niemann.

C. Künste.

Zeichnen: Freies Handzeichnen nach Vorlegeblättern von Knorre und Warmholz (Schattirung mit schwarzer Kreide) und perspectivisches Zeichnen nach natürlichen Körpern, 2 St. Wollmann.

b) Die Studirenden allein.

Griechisch: Grammatik, Formenlehre bis zum regelmäßigen Verbum incl., nach Butt-
mann; Uebersetzen aus Jacobs Elementarbuch I. Th. I. Curs. — Im **S.** 3, im
W. 5 St. Heydemann.

c) Die Realschüler allein.

- 1) Rechnen: Zeit- und Datums-Berechnung, einfache und zusammengesetzte Proportions-Rechnung mit ihrer Anwendung auf das bürgerliche Leben, im **W.** 2 St. Niemann.
- 2) Naturbeschreibung: im **W.** Zoologie 3 St. Niemann.
(im **S.** Physik: Allgemeine Uebersicht, und die Lehre vom Gewicht und Pendel
insbesondere, 3 St. Niemann.)

Q u i n t a .

A. Sprachen.

- 1) Deutsch: Uebung im guten Lesen und im Nacherzählen des Gelesenen; Erklärung des Gelesenen mit Rücksicht auf Interpunction und Grammatik; Correctur der wöchentlich eingereichten Ausarbeitungen in Erzählungen, Beschreibungen und Briefen; zusammen 3 St. Holtzsch; — im **W.** Uebungen im richtigen Denken und Sprechen, 1 St. Saufe.
- 2) Lateinisch: im **S.** Einprägung der regelmäÙ. und unregelmäÙ. Formenlehre und der einfachsten syntaktischen Regeln durch Memorirsätze und durch wöchentliche Exercitien aus Schulze's Vorübungen; Uebersetzen und Vocabellernen, 4 St. Holtzsch; — im **W.** Wiederholung und weitere Ausführung der Formenlehre, die Hauptregeln aus der Syntax über die Casus, das Einfachste vom Gebrauch des Accusativum Infinit. und der Participien. Zur Befestigung der grammatischen Regeln wurden mündliche und schriftliche Uebersetzungen in das Lat. angestellt und mehrere loci memoriales gelernt und verarbeitet. Außerdem Uebersetzen aus Bröder's Lesebuch und Vocabellernen. Zusammen 9 St. Holtzsch.
- 3) Französisch: Formenlehre nach Hirzel; Uebersetzen aus Hundeker's Lesebuch, 3 St. Michaelis.

B. Wissenschaften.

- 1) Religion: Kenntniß der Bücher der Bibel und ihrer Reihenfolge, Katechismuslehre und Auswendiglernen der Hauptstücke und mehrerer Lieder- und Bibelverse, 2 St. Holtzsch.

- 2) Rechnen: Die vier Species mit Brüchen, die Resolution und Reduction derselben; Einübung der Proportionslehre durch Beispiele nach der Regel de tri mit einfachen und zusammengesetzten Verhältnissen, 3 St. Geometrische Anschauungslehre, 1 St. Holtzsch.
 - 3) Naturbeschreibung: im **S.** Botanik, 2 St. Koch; im **W.** einige Beschreibungen von Pflanzen und Thieren, darauf die Mineralogie, 2 St. Niemann.
 - 4) Geographie, im **S.**: Allgemeine Uebersicht der Erdoberfläche, dann die Staaten Europa's, 2 St. Holtzsch; — im **W.** nach einer Wiederholung des Puffin's von Serta Geographie von Deutschland und besonders von Preußen, 2 St. Heydemann.
 - 5) Geschichte: Uebersicht der merkwürdigsten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte, 2 St., im **S.** Holtzsch, im **W.** Heydemann.
- C. Künste.**
- 1) Schreiben: Schreiben nach Vorschriften Mädler'scher Handschrift und Anleitung zu Zügen und allegorischen Verzierungen bei der Kanzlei- und Fracturschrift, 2 St. Wollmann.
 - 2) Zeichnen: Zeichnen nach verschiedenen Musterblättern, Anfang des Schattirens mit schwarzer Kreide, 2 St. Wollmann.

S e r t a.

A. Sprachen.

- 1) Deutsch: Erläuterung der einfachsten Regeln deutscher Schreibweise; Einübung derselben durch Dictate und kleine Aufsätze; Lesen und Declamiren, 3 St. Koch; — im **W.** Uebungen im sprachrichtigen Ausdruck der Gedanken, 1 St. Saupe.
- 2) Lateinisch: Anfangsgründe der Grammatik bis zur regelm. Conjugation incl., mit mündlichen und schriftlichen Satzbildungen und fleißigem Vocabellernen, einstweilen noch mit Benutzung von Bröder.

B. Wissenschaften.

- 1) Religion: Katechismuslehre, Einleitung und I. Hauptstück; Auswendiglernen der Hauptstücke und leichteren Sprüche, 2 St. Koch.
- 2) Rechnen: Zahlenlehre, dann die vier einfachen Rechnungsarten in unbenannten und benannten Zahlen; Vorübung zur Bruch- und Proportionsrechnung, 4 St. Koch.
- 3) Naturbeschreibung: im **S.** von den Gliedthieren und Bauchthieren, 2 St. Koch; — im **W.** Beschreibung von Wirbelthieren, 2 St. Niemann.
- 4) Geographie: Elementargeographie und allg. Uebersicht der fünf Erdtheile; Anleitung zum Gebrauch der Landkarten, 3 St. Koch.

C. Künste.

- 1) Schreiben: Schreiben nach Vorschriften Mädler'scher Handschrift, 5 St. Wollmann.
- 2) Zeichnen: Formenlehre und Zusammensetzung regelmäßiger Figuren aus geraden und krummen Linien. Andeutung der Schattenflächen durch stärkere Umrisse, im **S.** 2 St., im **W.** 3 St. Wollmann.

Gesangunterricht.

Erste Singklasse: Chorgesang; einstimmige Choräle, Chöre, Arien, Motetten und verschiedene Kirchenstücke; im letzten Vierteljahre in einer Stunde vierstimmiger Männergesang, 2 St. Holtzsch.

Zweite Singklasse: In Verbindung mit theoretischen Belehrungen über die wichtigsten Vorkenntnisse zum Singen rhythmisch-melodische Uebungen der Dur- und Molltonleiter und der verschiedenen Intervallen nach den Tabellen von Silcher; daneben Choralmelodien und zweistimmige Lieder, 2 St. Holtzsch.

Dritte Singklasse: Elemente des Gesanges, namentlich Einübung der Dur-Tonleiter, der leichteren Intervallen nach Silcher, einfacher Lieder und Choräle, Notenkennntnis. 2 St. Koch.

Turnübungen

sind in diesem Schuljahre im September eröffnet und durch den October fortgeführt worden unter der Leitung des Turnlehrers Müller. S. unter C.

B. Verfügungen,

welche von dem vorgesezten Hochlöblichen Königlich Provinzial-Schul-Collegium während des verflossenen Schuljahres eingegangen sind.

- 1) Vom 30. April 1846: „Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung, herausgegeben von Perz, J. Grimm u. s. w.“ werden zur Anschaffung für die Bibliothek empfohlen.
- 2) Vom 4. Mai: Bestimmungen über die Prüfung „solcher jungen Leute des Inlandes, welche auf ausländischen Lehranstalten oder privatim unterrichtet worden sind, und zu ihrer Bewerbung um Anstellung im Post-, Steuerfach und anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes eines von einer diesseitigen Schulanstalt ausgestellten Zeugnisses bedürfen“; für sie sollen bei den Gymnasien besonders zusammengesetzte Prüfungs-Commissionen bestehen.
- 3) Vom 25. Mai: Genauere Bestimmungen über die Zulässigkeit wiederholter Abiturienten-Prüfungen mit solchen, welche einmal oder mehrmals nicht reif befunden worden.
- 4) Vom 8. Juni: „Vorussia,“ eine Sammlung deutscher Gedichte aus dem Gebiete der Geschichte Preußens, von Dr. Lehmann, wird zur Anschaffung empfohlen.

- 5) Vom 11. Juni: Ausführliche Verfügung über die Wahl der zu benutzenden lateinischen und griechischen Schulgrammatiken.
- 6) Vom 16. Juli: Uebersendung der gedruckten Bestimmungen „über die Organisation und den Geschäftsgang der Militär-Examinations-Commissionen für die Eintritts- und Officier-Prüfungen“ und „über die Umgestaltung der Divisionschulen,“ mit dem Bemerkten, daß zu den gedachten Examinations-Commissionen auch Gymnasial-Lehrer zugezogen werden können.
- 7) Vom 18. Juli: Aufforderung, von den in der hiesigen Gymnasial-Bibliothek etwa befindlichen Handschriften ein Verzeichniß einzureichen.
- 8) Vom 8. October: Empfehlung von H. Müller's Modellen des menschlichen Auges, des Gehörorgans, des Gehirns und des Herzens, zur Anschaffung für den Unterricht.
- 9) Vom 14. October und vom 28. Dezember: Zusendungen von Gymnasial- und Universitätsprogrammen.
- 10) Vom 15. October: Aufforderung, auch bei den Schülern der oberen Classen das Interesse für Bildung im Gesang zu beleben.
- 11) Vom 13. November: Schließliche Bestimmung über die Zusammensetzung der oben unter 2. gedachten Prüfungs-Commission bei dem hiesigen Gymnasium.
- 12) Vom 14. December: Nach den Herbstferien soll der Unterricht „für die Folge in derjenigen Woche wieder beginnen, in welche der 15. October fällt, damit der Geburtstag Sr. Majestät des Königs künftig auch in dem hiesigen Gymnasium auf angemessene Weise gefeiert werden könne.“
- 13) Vom 17. Februar 1847: Es sind in Zukunft von dem Schulprogramme 269, bei Abhandlungen naturwissenschaftlichen Inhaltes 271 Exemplare einzusenden.
- 14) Vom 8. März: Nachdem durch Verfügung vom 12. Januar 1846 bestimmt worden, daß an dem hiesigen Gymnasium drei Oberlehrer-Stellen, mit Ausschluß der Lehrstelle des Directors, bestehen sollen; für welche Oberlehrerstellen nur solche Lehrer berufen werden, resp. in dieselben einrücken dürfen, welche ihre Qualification in den beiden oberen Classen vor der wissenschaftlichen Prüfungs-Commission nachgewiesen haben: so wird auf geschehene Anfrage gegenwärtig eröffnet, „wie es keinem Bedenken unterliege, daß nach der Verfügung vom 12. Jan. 1846 den drei ersten Lehrern des hies. Gymnasiums, Prorector Sause, Conrector Richter und Subrector Scheibel der Oberlehrer-Titel zustehe, daß indessen die mit ihren Stellen bereits verbundenen Prädicate im dienstlichen Gebrauche erhalten werden sollen.“
- 15) Vom 9. März: Die unter Mitwirkung des Berlinischen Gymnasiallehrer-Vereins von den Professoren Heydemann und Dr. Müggell unternommene Zeitschrift für das Gymnasialwesen wird angelegentlich zur Betheiligung empfohlen.

C. Chronik des Gymnasiums.

Wenn gleich, wie in dem großen Leben des Staates, so in dem kleinen der Schule die bleibenden sächlichen Interessen hoch über den wechselnden persönlichen stehen, so haben doch auch die letzteren nicht nur an sich ihre eigene Bedeutung, sondern machen ihr Gewicht um so fühlbarer, indem die Persönlichkeiten in die Bewegung und

Gestaltung der Dinge so weit und tief bestimmend einwirken. In diesem Betracht gehört unter die wichtigsten Veränderungen, welche das Leben einer Schule treffen können, ein Personenwechsel gerade im Haupte der Schule. Einen solchen erfuhr das hiesige Gymnasium in diesem Jahre. Herr Professor Reimniz, welcher dieser Anstalt seit Michaelis 1833 als Director vorgestanden, führte seine seit Längerem gefasste Absicht aus, sich von der Schule und aus dem öffentlichen Dienste zurück zu ziehen. Er kündigte vor nunmehr einem Jahre sein Amt, und schied zu Michaelis aus dem Gymnasium. Die Verdienste, welche dieser Mann von ausgezeichneter Geisteskraft und wissenschaftlicher Bildung sich um diese Schule zuvörderst durch die Einführung jener mehrseitigen Reform, welche im Jahre 1833 unter kräftiger Mitwirkung städtischer Liberalität mit den erforderlichen Mitteln erfolgte, und dann in seiner langjährigen, durch vielfache Anerkennung geehrten Leitung der Anstalt erworben hat: diese Verdienste zu rühmen, scheint dem Berichterstatter nicht zuzustehen. Der schönste Lohn ausharrend treuer, hingebungsvoller Wirksamkeit in schwierigem Beruf ist nächst dem eigenen Bewußtsein die innige Liebe und Achtung derer, für die und unter denen der treue Arbeiter gewirkt hat. Möge dem Gymnasium eine freundliche Theilnahme des hochgeehrten Mannes auch von seinem nahen Nitterstiege aus zugewandt bleiben!

Das Ausscheiden des Herrn Professor Reimniz zog zunächst eine neue Wahl an seine Stelle nach sich. Der Wohlwöbliche Magistrat, als Patron, erzeigte dem Berichterstatter die Ehre, ihn zum Director des Gymnasiums zu berufen. Das vorschrittmäßige Colloquium pro rectoratu bestand derselbe im August v. J., und führte darauf die Verwaltung des Directorates in Auftrag interimistisch seit Michaelis. Die Allerhöchste Bestätigung der Wahl erfolgte im Januar d. J. Die förmliche Einsetzung in das Directorat wird bei der durch dieses Programm angezeigten Schulfeierlichkeit durch den derzeitigen Vorstand des Wohlwöblichen Patronates Herrn Bürgermeister Ahlemann vollzogen werden.

Zur weiteren Ergänzung des Lehrer-Collegiums wählte Ein Wohlwöblicher Magistrat in das Prorectorat den Conrector Dr. Saufe, in das Conrectorat den Subrector Richter, in das Subrectorat den Dr. Scheibel. — Der Letzte, ein ehemaliger Zögling des hiesigen Gymnasiums, hatte nach rühmlich bestandenem Examen pro facultate docendi, und nachdem er auf Vertheidigung der Druckschrift *De Euripidis Hippolyto* Berol. 1841. in Berlin die Promotion erlangt, sein Probejahr als Candidat des höheren Schulamtes am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster von Mich. 1842 bis Mich. 1843 abgeleistet, und war darauf an demselben Gymnasium noch bis Ostern 1845 beschäftigt, wo er eine Anstellung an dem Pädagogium zu Charlottenburg erhielt. Aus diesem Amte ward er für das hiesige Gymnasium erwählt, um, nachdem das zeitlich immer durch Philologen besetzt gewesene Prorectorat jetzt durch einen hauptsächlich für die mathematischen und andere Disciplinen in Anspruch genommenen vielverdienten Lehrer besetzt worden war, vorzugsweise für den altsprachlichen Unterricht durch Tertia und Secunda und bis zur Prima mitzuarbeiten.

Die letztgedachten drei Wahlen sehen der hohen Bestätigung demnächst entgegen. In die Functionen und Gehaltsbezüge der Aemter, für welche sie gewählt worden, sind auch diese drei Lehrer seit Michaelis interimistisch eingetreten.

Zunächst diesen Veränderungen in dem Lehrpersonal sind hier noch zwei Ergänzungen aufzunehmen zu dem obigen Bericht über das Lehrwesen, von denen die eine der Anstalt auch einen neuen Mitarbeiter, einen technischen Hülflehrer zuführte.

Der ersehnte Turnunterricht trat in diesem Jahre bei uns von Neuem und in ein frischeres Leben. Der Wohlthätige Magistrat, mit thätiger Fürsorge, soweit irgend die Mittel reichen, den Interessen des Schulwesens zugewandt, hatte den neugewählten geräumigen und anmuthig gelegenen Turnplatz, nahe der Meise und der Eisenbahn und mitten im Grünen, im Laufe des Sommers zweckmäßig und schön ausstatten lassen, und zum Turnlehrer einen wohlgeübten Mann, den bis dahin an dem Schullehrer-Seminar zu Neuzelle drei Jahre als Hülf- und Turnlehrer wirksam gewesenem C. A. Müller berufen. Am 5. September ward die Einweihung des Turnplatzes gemeinschaftlich für Gymnasium und Bürgerschule mit einer Feierlichkeit begangen, welche durch die erfreuliche Theilnahme, die derselben von dem Wohlthätigen Magistrat, den geehrten Aeltern der Jugend und zahlreichen Einwohnern aus allen Ständen zu Theil ward, wie den Charakter eines Volksfestes gewann, und der Lust der Jugend am Turnen von vorn herein einen kräftigen Schwung gab. Dem Festzuge der beiden Schulen, — voran ein von der Stadt gestelltes Musikchor, dann der neue Turnlehrer von den Vorstehern der beiden Schulen geführt, darauf die Schüler mit allen ihren Lehrern, nicht ohne Turnerkfahnen; die Gymnastiken durchaus, von den Bürgerschülern ein großer Theil im Turneranzug, — schlossen sich vom Rathhause aus der Wohlthätige Magistrat und ein weiteres zahlreiches und angesehenes Gefolge an. Auf dem Turnplatz angekommen, wo eine durch die Gymnastiken beschaffte grüne Ehrenpforte mit den vaterländischen Flaggen empfing, stellte sich der Zug in ein weites Geviert auf, und hierauf hielt nach einem Festliede der von dem Director in der ganzen Sache beauftragte Unterzeichnete eine Ansprache, in welcher nach Hinweisungen auf die Bedeutung des Turnunterrichtes für das Wohl der Jugend vor allem der schuldige Dank ausgesprochen ward für die Allerhöchste Fürsorge in allgemeiner Anordnung dieses Unterrichtes und für die besondere edle Freigebigkeit, mit welcher in dieser Stadt die Wohlthätige Behörde für Ausführung des hohen Willens Sorge getragen; woran dann angemessene Ermahnungen an die Jugend zu verständig fröhlicher Benutzung der neuen Wohlthat geknüpft wurden, und zuletzt die Einweisung des neuen Turnlehrers in seine Functionen. Den Beschluß der Feier machte wiederum Gesang, und nun folgte unmittelbar die Gröfßnung der Turnübungen, zunächst in leicht zu ordnenden Spielen, bei welchen sich große Massen in verschiedenen Gruppen wohl neben einander beschäftigen ließen. Tausende theilnehmender Zeugen zerstreuten sich erst spät mit dem Ende der Spiele. — Diese Ausführlichkeit würde sich der Berichtstatter nicht gestattet haben, hielte er es nicht in der Ordnung, daß gerade hier an die Einweihung des Turnplatzes ein Andenken aufbewahrt werde auf Zeiten, wo seine jetzt jungen Eichen anderen Turnergeschlechtern Schatten bieten werden. Und aus eben diesem Grunde habe hier unten immer auch das anspruchslose Festlied einen Platz *). — Von dem gedachten Tage an hatten nun die Gymnastiken den September und October hindurch des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags ihren Turnunterricht, anfänglich

- | | | |
|-------------------------------|--------------------------------|----------------------------|
| *) 1. Hoch unterm blauen Zelt | 2. Leib soll ein Tempel sein, | 3. Hier in der Eichen Grün |
| In Gottes grüner Welt | Den Dienst dem Geist zu weihn | Soll uns die Jugend blühen |
| Walt uns die Brust! | Züchtig und stark. | In Turnerlust: |
| Und fromm und frei den Muth, | Brüder, in frühem Lauf | Daß aus der Knaben Kranz |
| Und frisch und froh das Blut, | Schmücket wohl den Tempel auf, | Einig Männer gar und ganz, |
| Stimmt Leib und Seele gut, | Und nehmet reich in Kauf | Wir stehn des Vaterlands |
| Wogend in Lust. | Des Geistes Mark! | Ehr', Wehr und Lust. |

von 4—7 Uhr, in den kürzer gewordenen Tagen von 3—6, noch später von 3—5 Uhr. Die Schüler waren in zwei Turner-Abtheilungen getheilt, von denen, mit Rücksicht auf die Classenfrequenz, die eine die Schüler der Sexta und Quinta begriff, die andere die vier folgenden Klassen. Eine jede der beiden Abtheilungen hatte jedesmal die Hälfte der gedachten Turnzeiten Unterricht, voran die untere Abtheilung, welche jedesmal von dem Turnlehrer aus dem Gymnasium in geordnetem Zuge auf den Turnplatz geführt ward. Der nur zweimonatliche Unterricht konnte sich nur auf Vorübungen, Laufen, Springen, und einige Elementarübungen an den vorhandenen Geräthen beschränken. Erfreulich aber war der allgemeine lebhaft eifer für den neuen heilsamen Unterrichtszweig bei den erwachsenen Zöglingen nicht minder, als bei den jüngeren. — Bedauerlich war die Unterbrechung durch den Winter. Aber es ist bestimmte Aussicht, daß durch die rühmliche Fürsorge der verehrten städtischen Behörde schon für den nächsten Winter ein ausreichender Turnsaal beschafft sein wird. Auch das verdient noch die dankvollste Erwähnung, daß das Wohlthätige Patronat den Turnlehrer in der Art gestellt hat, daß von den Schülern ein Unterrichtsgeld für das Turnen nicht zu zahlen ist.

Der Turnunterricht kehrte dem Gymnasium neu wieder. Aber auch in dem Gesangunterricht hat dieses Jahr einige erfreuliche Aenderungen gebracht. In der Bildung der Jugend das anscheinend Geringe oder minder Nothwendige nicht zu verachten, gehört zu jener Erziehungsweisheit, welche erkennt, wie zu der harmonischen Musik einer schönen Gesamtbildung des ganzen Menschen manche von dem Nichtkenner kaum beachtete Stimmen mit einem zwar leisen, aber oft um so tieferem Zauber mitwirken. Aus solchem Gesichtspuncte erschien die obengedachte hohe Verfügung vom 15. October v. J., betreffend die Belegung des Interesses für den Gesang an den Gymnasien auch in denjenigen Classen, für welche eine Verbindlichkeit zur Theilnahme an dem öffentlichen Gesangunterricht nicht besteht. Das in Folge dessen bei uns Geschehene hat recht erfreulichen Erfolg gehabt. Bei weitem der größte Theil der nicht bereits an dem Gesangunterricht theilnehmenden Schüler der oberen Classen ist demselben mit Eifer beigetreten. Zu Hilfe gekommen ist mit zwei Einrichtungen. 1) Für die noch wenig oder gar nicht in Musik und Gesang geübten ist temporär eine besondre wöchentliche Unterrichtsstunde eingerichtet worden, um sie in den Elementen der Kunst so weit vorzubilden, bis sie an dem Gesangunterricht der bestehenden öffentlichen Singclassen Antheil nehmen können. 2) Der Gesangunterricht der ersten Singclassen ist in der Art gespalten worden, daß in einer Stunde besonders die Discantisten und Altisten, in einer Stunde besonders die Tenoristen und Bassisten, und in einer dritten Stunde alle vier Stimmen zusammen geübt werden. Dadurch ist außer anderen Vortheilen auch der erlangt worden, daß mit den Tenoristen und Bassisten auch vierstimmiger Männergesang geübt werden kann, dessen eigenthümlicher Reiz die erwachsenen Schüler insbesondere anzieht. (Sehr nützlich sind bei dem Unterricht befunden worden die neu angeschafften Noten-Wandtabelle von Silber, deren Preis, 3 Thlr., leider durch das Aufziehen auf Leinwand um 8 Thaler erhöht wird.)

Alle übrigen bedeutenderen Momente aus dem Schulleben des vergangenen Jahres, welche nicht in der bestehenden Ordnung desselben liegen, reiheten sich der Zeit nach in folgender Art an einander.

Am 15. Mai beehrte des Herrn Regierungs- und Schulrathes Lange Hochwohlgeboren das Gymnasium mit einem Besuche, und inspicierte an diesem und dem folgenden Tage die Classen.

Durch Hohe Verfügung Sr. Excellenz des Königlichen Geheimen Staats- und Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Herrn Eichhorn Excellenz vom 29. August 1846 ward auch für dieses Jahr dem Gymnasiallehrer Koch „zur Erleichterung seiner bedrängten Lage eine außerordentliche Unterstützung von 50 Thalern bewilligt.“

Am 15. October ward im Schulkreise eine anspruchsfreie Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs veranstaltet. Vormittags um 10 Uhr waren sämmtliche Lehrer und Schüler in dem großen Saale versammelt, wo nach einem angemessenen Choralgesange der Unterzeichnete eine herzliche, auch auf das Verständniß der vielen Kleinen berechnete Ansprache hielt, in welcher er die Bedeutung des Geburtstags des Landesvaters den Gemüthern der Jugend durch Vergleichung mit dem theuern Geburstage des Familienvaters näher brachte, und nachwies, wie dieser Tag ähnliche ernste und freudige Gedanken, Gesinnungen und Entschliefungen in der ganzen großen Familie des Landesvaters und auch in dem jüngeren Geschlechte wecken solle. Nach dieser Feier, wieder mit Choralgesang geschlossen, ward der Unterricht freigegeben, damit der Tag als ein Festtag genossen werden könnte.

Am 17. Februar Vormittags ward eine schriftliche Prüfung durch alle Classen des Gymnasiums abgehalten. Es hatten nach vorher festgestelltem Plane die Schüler unter Aufsicht der Lehrer deutsche, lateinische und, theils griechische, theils französische Extemporalien zu schreiben, in den zwei untersten Classen in 3, in den übrigen in 4 Stunden. Im Deutschen galt es in Serta nur Rechtschreibung eines Dictates: von Quinta an folgten Aufsätze über angemessen abgestufte Aufgaben. Von Tertia an waren den deutschen Aufsätzen 2 Stunden gewidmet, in Prima die anderen 2 Stunden einem lateinischen Aufsatz. Sämmtliche Arbeiten wurden darauf von den betreffenden Lehrern kurz censirt und dem Director übergeben.

Am 20. März ward die mündliche Abiturienten-Prüfung unter Vorsitz Sr. Hochwohlgeborenen des Herrn Regierungs- und Landrathes von Carlsburg abgehalten mit den Primanern Zimmermann und Jeschke und dem auswärtig gebildeten Erdmann aus Zielenzig. Allen dreien ward das Zeugniß der Reife zur Beziehung einer Universität zuerkannt.

D. Statistische Nachrichten.

I. Lehrer.

Als solche waren im Jahre 1846 nach dem Ausscheiden des Directors Reimnis an dem Gymnasium beschäftigt:

- 1) der unterzeichnete Director (Ordinarius von Prima);
- 2) der des. Prorector und Oberlehrer Dr. Sauße (Ordinarius von Secunda);

- 3) der des. Conrector und Oberlehrer Richter;
- 4) der des. Subrector und Oberlehrer Dr. Scheibel (Ordinarius von Tertia);
- 5) der Oberlehrer Niemann;
- 6) der Gymnasiallehrer Quartus Michaelis;
- 7) der Gymnasiallehrer Collaborator Heydemann (Ordinarius von Quarta);
- 8) der Gymnasiallehrer Cantor Holtsch (Ordinarius von Quinta);
- 9) der Gymnasiallehrer Organist Koch (Ordinarius von Sexta);
- 10) der Schreib- und Zeichenlehrer Candidat Wollmann;
- 11) der Turnlehrer Müller.

II. Schüler.

Im Sommerhalbjahr 1846.

Frequenz im Winter- halbjahr 18 $\frac{5}{4}$.	Abgang im Winter- halbjahr 18 $\frac{5}{4}$.		Zugang im Sommer- halbjahr 1846.	Frequenz im Sommerhalbjahr 1846.						Summa.			
	zur Uni- versität	zu ande- ren Be- rufsarten		I	II		IV	V	VI				
					St.	R.					St.	R.	St.
178	3	36	44	5	7	3	15	15	22	18	42	56	183
					10		30		40				

Im Winterhalbjahr 18 $\frac{6}{7}$.

Frequenz im Sommer- halbjahr 1846.	Abgang i. Sommer- halbjahr 1846		Zugang im Winter- halbjahr 18 $\frac{6}{7}$.	Frequenz im Winterhalbjahr 18 $\frac{6}{7}$.						Summa.			
	zur Uni- versität	zu ande- ren Be- rufsarten		I	II		IV	V	VI				
					St.	R.					St.	R.	St.
183	keiner	8	14	5	7	2	24	19	17	25	40	50	189.
					9		43		42				

III. Lehrmittel.

Die Bibliothek des Gymnasiums ist in diesem Jahre zuvörderst durch folgende Geschenke des vorgelegten Hohen Königlichen Ministeriums vermehrt worden, für welche ich die Ehre habe im Namen des Gymnasiums auch hier öffentlich den tiefsten Dank auszusprechen.

- 1) Die Germanen und die Griechen von Ruithan, in 3 Heften. —
- 2) Thesaurus hymnologicus von Daniel, Tom. III. — 3) Der 35. Band der Encyclopädie der medicinischen Wissenschaften. —
- 4) Monhemii Catechismus, neu herausgeg. v. Sack. — 5) Die 2. Lieferung des historischen Atlases der Provinz Brandenburg von Voigt.

Aus dem Gymnasialfond für Bibliothek und Lehrapparate wurden angekauft:

- I. für die Bibliothek: 1) Ritter's Erdkunde, Bd. 12. — 2) v. Spruner's Historisch-geographischer Handatlas, 9. Lieferung. — 3) Schloffer's Geschichte des 18. u. 19. Jahrhunderts, Bd. 6. — 4) Poggenдорff's Annalen der Physik, Jahrg. 46. und Ergänzbb. II, 2. — 5) Repertorium der Physik von Dove. — 6) Q. Horatii Flacci carmina rec. Hofman Peerlkamp. — 7) Kägelsbach's Homerische Theologie. — 8) H. Stephani Thesaurus linguae graecae, V, 7. VI, 5. VI, 6. — 9) Gesenii Thesaurus linguae hebr. et chald., II, 1. 2. III, 1. — 10. Germaniens Völkerstimmen von Firmenich. — 11) Graff's Ahd. Sprachschaz. Register. — 12) Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften von Ersch und Gruber, I, 42. 43. 44. II, 24. 25. III, 21. 22. — 13) Hallische Allgemeine Litteratur-Zeitung, Jahrg. 46.
- II. zum Gebrauche beim Unterricht: 1) Der kleine Zeichner, Vorlegeblätter von Brunner, 1. Hft. — 2) Der Elementarzeichner, 3. Hft., Berlin b. Winkelm. — 3) Hennig's Allgemeine Schulvorschriften. — 4) Silcher's: 15 Noten-Wandtabellen zu dessen Gesanglehre. Tübingen 1845 bei Laupp.

Ueber die Vermehrung der Schüler-Lesebibliothek seit Michaelis v. J. soll im Zusammenhange in dem nächsten Programme berichtet werden.

181	05	04	22	17	13	10	30	182
			42	43	9			

Die Feierlichkeit des Gymnasiums, zu welcher einzuladen diese Schulschrift zugleich bestimmt ist, wird am Freitag, den 26. März, Vormittags; aber nicht, wie im jüngsten Wochenblatt fälschlich gedruckt stand, von 10 Uhr, sondern von 8 Uhr an stattfinden. Vorausgehen wird ein Declamations- und Redeact der Schüler aller Classen. Dem wird die Amtseinführung des Unterzeichneten folgen, und hierauf dieser zu seinem Amtsantritt das Wort an die Versammlung richten. Den Beschluß wird die Entlassung und die Balediction der diesmaligen Abiturienten machen. Diese sind:

- 1) August Georg Gustav Zimmermann, Sohn des Landes-Oekonomie-Rathes Herrn Zimmermann hieselbst, gebürtig aus Soldin, 17 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, Schüler des hiesigen Gymnasiums überhaupt 6 Jahre, in der Prima 2 Jahre. Derselbe will Rechts- und Cameralwissenschaften studiren, zunächst in Heidelberg.
- 2) Johann Gottlieb Bernhard Jeschke, Sohn des verstorbenen Kaufmanns Herrn Jeschke zu Pforten, gebürtig aus Pforten, 17 $\frac{1}{2}$ Jahr alt, Schüler des hiesigen Gymnasiums überhaupt 6 Jahre, in der Prima 2 Jahre. Auch dieser will Rechts- und Cameralwissenschaften studiren, zunächst in Berlin.

Die gedachte Feierlichkeit mit ihrer Theilnahme zu beehren, lade ich hierdurch alle Mitglieder eines Wohlwollenden Magistrates, die Herren Stadtverordneten, die Aeltern der dem Gymnasium anvertrauten Jugend, und alle Gönner und Freunde des Schulwesens gehorsamst und ergebenst ein.

A n z e i g e.

Am Sonnabend, den 27. März, wird das Schuljahr mit der vierteljährlichen Censur und den Versetzungen in höhere Classen beschlossen. Die Osterferien währen bis zum 11. April. Die Eröffnung des neuen Schuljahres erfolgt am 12. April Vormittags um 8 Uhr.

Zur Prüfung und Einschreibung neuer Zöglinge des Gymnasiums und der damit verbundenen Realclassen werde ich vorzugsweise am 8. 9. und 10. April in den Vormittagsstunden von 8 Uhr an bereit sein.

Guben, den 22. März 1847.

Dr. Grafer,
Director.

Die

Am Sonnabend, den
der vierteljährlichen Censur
beschlossen. Die Osterferien
Eröffnung des neuen Schu-
tags um 8 Uhr.

Zur Prüfung und E-
nastiums und der damit ve-
zugsweise am 8. 9. und
von 8 Uhr an bereit sein.

Guben, den 22. M

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

- R
- G
- B
- W
- G
- K
- C
- Y
- M

- A
- 1
- 2
- 3
- 4
- 5
- 6
- M
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- B
- 17
- 18
- 19

